

**BÖHM-BAWERK'S FIRST INTEREST THEORY
WITH C. MENGER-BÖHM-BAWERK CORRESPONDENCE 1884-85**

Edited and Introduced by KIICHIRO YAGI

一橋大学社会科学古典資料センター
*Center for Historical Social Science Literature
Hitotsubashi University*

CONTENTS

ACKNOWLEDGEMENTS

INTRODUCTION — FORMATION OF BÖHM-BAWERK'S CAPITAL AND INTEREST THEORY

BÖHM-BAWERK'S FIRST INTEREST THEORY

C. Menger – BÖHM-BAWERK CORRESPONDENCE 1884–85

ACKNOWLEDGEMENTS

I wish to express my sincere gratitude to Professor F. A. v. Hayek who kindly answered my inquiries and thereby gave me much encouragement in my investigation, and to the Faculty of Law, Salzburg University, who permitted me to make use of the Hayek Library.

Professor Chuhei Sugiyama of the Center for Historical Social Science Literature, Hitotsubashi University helped me with the English Introduction. I also received valuable help in the course of the reading of the MS from Konstantin Bendix, Yasuro Hirano, Kunio Nakakubo, and Nobukazu Mushakoji. I would like to thank them deeply.

Kiichiro YAGI
(Okayama University)

INTRODUCTION — FORMATION OF BÖHM-BAWERK'S CAPITAL AND INTEREST THEORY

- I. 'Austrian' Capital Theory?
- II. Böhm-Bawerk's Starting Point
- III. Material found in the Hayek Library
- IV. The 1876 Manuscript
- V. Menger – Böhm-Bawerk Correspondence 1884-85
- VI. Split in the *Positive Theory*
- VII. Final Stage of the Birth of the *Positive Theory*

I. 'Austrian' Capital Theory?

Since J. R. Hicks¹⁾ named his new approach to capital theory 'Neo-Austrian', the adjective 'Austrian' has become popular outside the domain of historians of economics as well. This adjective, however, has proved to be problematic, for the controversies over modern formulations of 'Austrian' capital theory have shown that no unified understanding exists about this expression. Hicks regarded the vertical time structure of production process as the characteristic of Austrians, whereas M. Faber complained that Hicks used neither the concept of superiority of roundabout methods nor that of time preference, but Faber in turn was attacked by G. O. Orosel who thought explicit recognition of time structure of primary inputs to be the most important building block of the Austrian theory of capital.²⁾ But 'Modern Austrians' such as L. M. Lachmann and I. Kirzner would not approve of such identification of the 'Austrian' capital theory with that of Böhm-Bawerk. They thought that Böhm-Bawerk's theory contained some elements which were incompatible with the 'Austrian' criterion of methodological individualism and were rather in the Ricardian tradition.³⁾

This situation makes us look back to the history of economics. The interpretation of Böhm-Bawerkian theory was already a risky task even in the years when Böhm was still alive. Many critics discussed the relation among, and the validity of, the three causes of interest (namely; more abundant satisfaction of future needs; systematic undervaluation of future wants; technological superiority of present goods) which Böhm postulated to explain the existence of interest. And since then students of the history of economics have been annoyed at the contrast between psychological 'time agio theory' and classical setting of 'new wages fund theory'. K. Wicksell, though he remained one of the most ardent admirer of Böhm's achievement till the end of his life, remarked in 1911: "Böhm-Bawerk has not succeeded in unifying his presentation completely. Two or even three threads may be distinguished, differing from each other in some respects, and woven together in a somewhat confusing manner — almost like the ancient writings of the Pentateuch."⁴⁾

Of course, Böhm-Bawerk himself had no doubt about the consistency of his theory. He wrote

lots of answers and anti-critiques to avoid misunderstanding, some of which were appended to the *Positive Theory* in its third edition (1909-12). But it is sure that even after this revised and enlarged edition he did not think his description in any sense to be a final one.⁵⁾

II. Böhm-Bawerk's Starting Point

In the present introduction the formation of Böhm-Bawerk's theory of capital and interest is to be described with the special attention to the material found in the Hayek Library at Salzburg University and reproduced in this booklet. To overcome the difficulty thus accompanying his theory, it may be necessary to resort to the strict formulations of its components as modern theoreticians do. Then the controversies after 1890s or further developments or modifications made by his followers may become significant. But on the other hand an inquiry into the formation process of his theory will, I believe, provide us with an insight into delicate relations between its components.

Böhm's *Capital and Interest* consists of critical and theoretical parts (*Kapital und Kapitalzins, Erste Abteilung, Geschichte und Kritik der Kapitalzins-Theorien; Zweite Abteilung, Positive Theorie des Kapitals*), whose first editions were issued in Innsbruck in 1884 and 1889 respectively. Though he had the chance to revise the former in its 2nd and 3rd editions (1900, 1914) and the latter in its 3rd edition (1909-12), little energy was left for doing so by his work in the Ministry of Finance (1889-1904), where he served three times as its Minister. The work became more voluminous, but most revisions were made in the form of footnotes, new chapters or supplements added in reference to the new or newly found literature. So, we need not follow his writings after 1889 to describe the formation of his theory.

All of his three main publications before 1889 have close relation to the *Positive Theory*. Needless to say about the *History and Critique*, goods theory presented in the *Rights and Relationships (Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der volkswirtschaftlichen Güterlehre, Innsbruck, 1881)* provided him with the base to develop capital and interest theory on it, and value theory of 1886 ("Grundzüge der Theorie der wirtschaftlichen Güterwerts", *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, N. F., XIII, 1886) was integrated in the *Positive Theory* itself. But since 1912, it has been known that Böhm had presented the basic idea of his capital and interest theory as early as 1876 for the first time at K. Knies's seminar in Heidelberg. For he wrote in a footnote of the third edition of the *Positive Theory* (2nd vol., S. 427; 4th ed., 1st vol., S. 318) as follows:

"The basic features of my own theory of capital had already been established by 1876 which is the year in which I set them down in a youthful work that never achieved publication. Later publications of mine were strewn with numerous clear though restrained allusions to my leading lines of thought. . . . It was with studious care that I maintained a tone of restraint in setting down those hints on my theory, and my reason for such action was my unwillingness to prejudice the observa-

tions that I planned to present by a premature, incomplete, not fully developed formulation. Those ideas were not to be laid before the public until I was able to present them as a complete whole, and harmoniously incorporated in a system of adequately developed fundamental principles of economics. And for that reason I chose to labor for a period of ten years laying a foundation for my theory by first working out completely the theory of goods (1881), the critique of capital (1884), and the theory of value (1886). I chose to do that rather than snatch at the lucent wraith of antecedence, as I might easily have done, by publishing a decade earlier a collection of original but still undeveloped ideas.”⁶⁾

Fr. Wieser bore witness to Böhm’s words in the preface of the 4th edition of his friend’s work (1921) published after the death of the latter in 1914: “I was aware how the earliest efforts in his seminar are occupied with the basic principle of his explanation of interest; I was a witness to the dedication of his scientific activity to the logical and fruitful development of that basic principle.”⁷⁾

However Knies seems to have failed to catch the significance of Böhm’s seminar report.⁸⁾ He wrote in the 2nd edition of his *Money (Geld und Credit, Erste Abteilung, Das Geld, Zweite verbesserte und vermehrte Auflage*, Berlin, 1885, S. 90) as follows:

“After I used the expression of ‘rendition of service’ (Nutzleistung) instead of ‘effect of service’ (Nutzwirkung) in the second volume of my Credit Theory published in 1879, Prof. v. Böhm-Bawerk at Innsbruck, who had attended both my lecture and my seminar in the year of 1876, argued with me in his *History and Critique of Interest Theories* of 1884, saying that he had used this expression precisely in the meaning discussed here in a seminar report presented to me in 1876. As Prof. v. Böhm thinks much of this accident, I will not hesitate here to declare from the bottom of my heart that I have no recollection of this report. So, I protest against his writing, but I will not claim the honor of the first use of the expression ‘rendition of service’.”

The existence of the manuscript of 1876 was first reported in Wieser’s obituary written by F. A. Hayek in *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 125 Band, 1926:

“A footnote in Böhm-Bawerk’s Positive Theory [cited above] in which he maintained that he had written down the substance of his capital theory in an unpublished étude already in the year of 1876, motivated me to search for this étude in the papers remained in his widow’s hands some years ago. I found a notebook with no date which apparently contained an étude on that theme. When I reported Wieser about my finding, he told me, as he later mentioned in the preface of 4th edition of Böhm-Bawerk’s work, that this was related to the report at Knies’s seminar then and that he himself had spoken at the same time over the above theme [relations of cost and value]. He recognized that notebook as the very étude of Böhm-Bawerk and lent me also the manuscript of his own seminar report. Copies of both are now in my possession.”

This paragraph was reproduced once more in the introduction of Wieser’s *Collected Papers (Gesammelte Abhandlungen, F. v. Wieser, Tübingen, 1929)* edited by Hayek. But the last sentence vanished and another came instead; “This [Wieser’s manuscript] is now to be printed as an appendix

to this Collection.”

Böhm’s manuscript was not published. Historians of economics must confine themselves to the study of his first book with the intention to find the threads which led to the completion of his theory in 1889. In several articles published from 1953 to 1955 Prof. J. Hayashi, Kobe University,⁹⁾ attempted this task and found that Böhm’s first book not only contains signs of some components of his *Positive Theory* but also shows typical Böhm-Bawerkian traits in the way of viewing economic phenomena. He maintained concretely:

- Problems of goods theory in its time perspective is one of the main themes of Böhm’s investigation of 1881. Böhm paid special attention to the calculation of fortune in which the anticipation of future goods or of their ‘rendition of service’ must be taken into consideration.
- Signs of leading ideas in the *Positive Theory* such as capital as the ‘aggregate of intermediary Products’, or the viewing of production as the time consuming process, or time agio theory of interest can be observed already. For Böhm defined in his first book capital as “aggregate of goods of higher orders” and production as “process through which the future value of capital goods proceeds to the present value of consumable final products” and made suggestions of time agio theory in several places though inconspicuously.
- Although Böhm borrowed basic concepts of his goods theory from C. Menger, his definition of goods and their ‘rendition of service’ (Nutzleistung) tends to a more realistic or materialistic view and traits to deal with economic phenomena in isolation are more prominent. Further, his definition of goods from the view point of national economy, which is repeated in the definition of ‘social capital’ in the *Positive Theory* is nothing other than what Menger’s individualism could not accept.

His goods theory of 1881 also contains implicit criticism of the existing interest theories. The strict realistic definition of goods and their ‘rendition of service’ is intended to overcome the confusion resulting from the misuse of the word ‘Nutzung’ (use or service). According to him, the command over goods by itself is by no means a good. What is important to us is the real performance of the useful services by the inherent properties emanating from material goods, i.e. ‘renditions of service’ from those goods available to us, and from the economic point of view the value of a commodity is nothing other than the aggregate of the ‘renditions of service’ which we can get from it. Therefore, such an expression as the ‘net use of capital’ (reine Kapitalnutzung) is to him a sheer nonsense. On the other hand, the present value of capital goods must, according to this definition, consist of the aggregate value of future ‘renditions of service’ of them. This suggests that the physical increment in production is not sufficient to explain the increment in value (interest). So, the basic lines of the criticism presented in the *History and Critique* of 1884 have already been established by 1881.

As we shall see later, the manuscript of 1876 confirms the thesis of early formation of Böhm-Bawerkian theory. The manuscript written five years before his first publication contains almost

all those elements of his theory which can be found in his publications before 1889. The naming of 'Ur-Positive Theorie'¹⁰⁾ may be justified on certain grounds. By the examination of this manuscript we are able to distinguish initial ideas of Böhm-Bawerkian theory from those which were to come afterwards. Also the Menger-Böhm correspondence, which was also found in the Hayek Library tells us a delicate relation between their theories. But before going into the contents of these materials, I must describe them as they were found in the Hayek Library.

III. Material found in the Hayek Library

In the spring of 1982 I made a research tour to Austria and West Germany. The main purpose of this journey was in Vienna, but an information that I had got from the correspondence with Hayek, who had sold his library to the University of Salzburg, made me stop a couple of days at this charming city. The Hayek Library now kept in a quiet room of the Faculty of Law¹¹⁾ was really a treasure for a student of the history of Austrian School. The collection, needless to say, reflects the long and far-reaching investigation made by this prominent scholar, but it also contains precious materials which he collected and conserved with the eyes of a historian of economics. All the books are arranged in catalog cards. The offprints or newspaper articles written by or related to his acquainted scholars are put in box cases and placed in special shelves.

The catalog card for the 1876 manuscript reads; "FB.H 1169/67.169 Böhm-Bawerk, Eugen v., *Der Kapitalzins/* Eigenhändige Niederschrift v. Eugen v. Böhm-Bawerk. (Vgl. F. A. Hayek, Nachruf auf Friedrich Wieser in der *Jb fNöuSt*, 125 Bd. IV Folge 1926, S. 516 Fußnote)". The manuscript is written with black ink in 65 pages (after p. 61 no number is put on the sheet and p. 64 has only diagonal lines) and bound with hard cover, of which the title reads "E. v. Böhm-Bawerk/*Zinstheorie* um 1876." Hayek's brief memorandum is written like a preface on the front page and a letter from F. X. Weiss to Hayek is pasted on the inside of the back cover.

After the citation of Hayek's report of 1926 in p. 3, we need not repeat the story of his search for this manuscript. We have only to add that the date of this search is stated there as "around winter of 1922/23". On the other hand, Weiss's letter and Hayek's note added on it inform us of the situation that hindered the publication of this manuscript in 1920s. Weiss, Professor at Prague and editor of Böhm-Bawerk's *Collected Works (Gesammelte Schriften*, Bd. 1 u. 2 (*Kleine Abhandlungen über Kapital und Zins*)), Wien, 1924-26), sent Böhm's manuscript back to Hayek together with the letter dated April 30, 1929 and told him, that the re-reading of the manuscript confirmed his former decision to refrain from publishing it. He wrote as if Hayek had agreed with him in this decision, but above this very passage Hayek added a question mark and protested in a scribble, saying: "Weiss regarded this manuscript too apologetic and for this reason decided not to publish it, but I have never shared or approved of such a decision! Probably Hayek had sent this manuscript soon after

his discovery to Weiss, but the latter kept it till 1929.” Concerning Wieser’s manuscript, Hayek wrote in the editor’s remark of Wieser’s *Collected Papers* in the same year; “Since I first mentioned the existence of this manuscript, I have been asked for its publication by so many persons, that it seems to me justified to compile in this collection this article, which retains much interest not merely from historian’s view point.” (p. XXXIV) We find no reason to think that Hayek should have another judgement as to Böhm’s manuscript. But, in any case, the best chance to bring Böhm’s étude to the public eye has already been lost.

I also found transcripts of the Menger-Böhm correspondence inserted between the front cover and the flyleaf of C. Menger’s *Principles of Economics*, second edition (*Grundsätze der Volkswirtschaftslehre*, 2. Aufl., aus dem Nachlass herausgegeben von Karl Menger, Wien und Leipzig, 1923: catalog number FB/H 1235/2). Two letters are transcribed on 6 sheets numbered from 5 to 10. In the first five sheets Böhm’s letter to Menger dated December 29, 1884 is reproduced. Guessing from the abbreviation ‘m. p.’ (i.e. manu propria?), this might be written by Böhm himself, but in that case numbers should be written in a different way (such as from 1 to 6). In the last sheet, Menger’s answer under the date of the New Year’s Day 1885 is transcribed and a memorandum about Menger’s new theory is added by the same hand. They are apparently written in the period from 1921 to 1923, because this memorandum expected the publication of posthumous edition of Menger’s *Principles* in the same year.

In the introduction of this book, written by Karl Menger, Carl Menger’s son, in July 1921, he mentioned twice his father’s letters of 1884 to Böhm (S. XII). He had a plan, then, to print those letters in his father’s *Collected Works* which were planned on a larger scale than were to be realized in 1930s by Hayek’s hand. One of these letters dated November 13, 1884 was already published in the K. Wicksell celebration number of *Ekonomisk Tidskrift*, 1921 (*Nationalekonomiska Studier*, pp. 87f.). Böhm’s letter of December 1884 is to be considered as his answer to this letter. Surely this letter should have been in some of the missing sheets, so it is also reproduced in this booklet together with the two found in the Hayek Library.

IV. The 1876 Manuscript

In his manuscript of 1876 young Böhm took up the controversy over the prohibition of interest with the intention to find the correct view of interest and its origin. This subject was to be dealt with once more in the *History and Critique* of 1884 (chaps. II ~ IV). Except for Menger, from whom Böhm borrowed the subjective value theory, Turgot is the main figure in this manuscript.¹²⁾ Most pages are occupied by the examination of the grounds that Turgot presented for the justification of interest in his *Mémoire sur les prêts d’argent* (1770) and *Réflexions sur la formation et la distribution des richesses* (1776), though an interesting explanation of the increment of value by way of

production is also briefly stated in the final pages (MSS. 56-62).

He first describes some arguments of canonists against interest (MSS. 5-9), and then examines Turgot's view that loan with interest has no difference from rent or lease in that it derives its justification from the divine property right so far as it is concluded by the free will of both parties (MSS. 9-38). Böhm presents here the concept of 'rendition of service' (Nutzleistung), with the help of which he concludes that there exists no such use (Nutzung) of borrowed money which is separable from money itself and could be considered as the counterpart of interest, for in the case of fungible goods like money or consumable goods the 'rendition of service' becomes exhausted through the consumption or expenditure once for all. In this conclusion Böhm takes sides with canonists, and the fact that his strict criterion in the criticism of existing interest theories was established under the influence of the formal logic of canonists is not without interest to the historians of economics.

In the latter part of the manuscript Böhm picks up other ideas that are also found in Turgot. The one is the possibility that money can bear revenue via the purchase of estate. In the *History and Critique* this is named "fructification theory." In the eyes of Böhm however this theory remains too imperfect, because it must solve before everything the puzzle of why the fund of perpetual revenue can be purchased with a fixed amount of money. (MSS. 40-44)

The other is the time difference theory. Böhm regards it as the only satisfactory ground to justify interest and endeavors to postulate it in a rigorous way. Loan is not the lending of the use of money for certain period, but the exchanging between present and future goods of the same quality. He rejects the former theory for the reason that present goods have no excess 'rendition of service' so long as they are exactly the same as future goods. He also excludes the possibility that changes in the relation between wants and goods may cause the different valuation of present and future goods. So, among the three causes of interest only the second (systematic undervaluation of future wants) is mentioned in this manuscript. (MSS. 44-55)

The last few pages which deal with the increment of value in production is surely the most interesting part of this manuscript. Starting with Menger's explanation of the value of goods of higher orders, he adds the element of "the period of production", and finally reaches the following definition of production: "Production is the bridge that spans between present and future. From the means of production it creates present goods with which we can satisfy our present wants and to which we, therefore, admit unreduced estimation of value." What lies behind the expression of 'productivity of capital' is nothing other than "the increase in value by way of production from the value of the means of production, which is reduced in proportion to the time needed for the production, to the complete value of the final products which can satisfy present wants." (MS. 62)

What deserves our attention is that Böhm applies this view to the advances to laborers. In case money amounting to 47.5 (or goods valued at 47.5 at present) is advanced to a laborer on condition to return 50 after one year, the increment of 2.5 comes from the different valuation made in the next year. Interest (profit) is not paid on the deficit of labor's share. (MSS. 59f.) Such a

passage anticipates not only his critique of 'exploitation theory' of interest in the *History and Critique*, but also the statement of the relation between wage and interest (profit) developed in the *Positive Theory*.

Reading the 1876 manuscript in this way, one cannot but be impressed by the richness of his initial ideas as well as by the continuity with which he pursues his investigation till the *Positive Theory*. While he wrote in his closing remarks that neither quantitative analysis of the influence of time nor other factors which would affect the rate of interest were treated there, the main line of his interest theory (agio theory) had been already established. But the other element in his theory, the aspect of capital theory so to say remained very vague in this manuscript. Goods theory had to develop into the theory of the structure of production process and of the function of capital in it.

V. Menger – Böhm-Bawerk Correspondence 1884-85

Compared with the 1876 manuscript and the 1881 goods theory, the voluminous *History and Critique* contains little progress. But this book, which was dedicated to "The pioneering inquirer, Dr. Carl Menger", contained criticism of Menger's concept of the 'use of capital' and gave rise to a discussion with him by correspondence. In his *Principles* of 1871 Menger had argued that the prospective value of the product consists not only of the present value of goods of higher orders (including that of labor service) but also of the value of the 'use of capital' during the production period.¹³⁾ Böhm attacked Menger that he accepted the dubious hypothesis of the existence of the 'use of capital' independent of the goods of higher orders.

Menger seems to have taken this critique at first as the problem of the definition of goods. With the intention to provide more appropriate expression he proposed a new concept, 'chance of economic activity' (Erwerbsgelegenheit). According to him, the latter is not a good from the 'physiologic-technic' view point. The concept of the former is defined on the level of useful services of things rendered to the want satisfaction of man. But the concept of the 'chance of economic activity' is taken from the experiences in economic life, especially from those of transactions. This new concept, however, was to Böhm-Bawerk only a target of his second critique that, even if this 'chance' is admitted as an independent object in economic activity, double counting is not allowed in the dimension of value.

Böhm's position is not foreign to modern economists accustomed to the calculation of the capitalized market value of assets. The necessity in this calculation of discounting the expected net income stream to the present value is what Böhm intended to explain by his time agio theory. But Menger's interest was not directed to such an aspect of capital theory. He was concerned rather with the chance for the gain in the changing economic situation which is available only to those who command capital as such. Böhm's supposition that all the value of future 'renditions

of service' should be embodied in the total value of present capital is valid only in the world of perfect knowledge or in that of steady state. In such a world Böhm's formal logic has power. On the other hand Menger's world doesn't allow any fixed equilibrium. Available quantities of resources as well as kinds and dimensions of human wants are changing and the recognition of them is not always correct. In one word, his' is a world where chance has its own significance.¹⁴⁾

After the publication of the *Principles* Menger moved his position from the naturalist ('physiologic-technic') view point such as shown in goods theory in the first edition of the *Principles* to that which attaches more importance to the subjective structure of economic activity. In the so-called author's copy of the *Principles* now in the Carl Menger Library at Hitotsubashi in which he made annotations and corrections for its possible revised edition such a phrase as 'causal relation' is changed to 'teleological relation', and the posthumous second edition follows this change.¹⁵⁾ He took the existence of interest for granted, as is seen in a letter he wrote in the New Year of 1885. To Menger, at least after the late 1880s, economic theory must be based on the subjective reality of the experiences in the daily economic life. Therefore, in the article "On the Theory of Capital", 1888, he proposed to return to the popular concept of capital, 'sums of money productively employed', which was called by him 'real concept' of capital.

Menger's remark that Böhm explains the less value of future goods directly from the difference in significance between future and present wants may also be suggestive. In contrast to Böhm's strict formal reasoning of interest theory, Menger's *Principles* contains many-sided insights. The passages that might be linked with Böhm's agio theory were erased in its second edition. But another explanation of the 'productivity of capital' which reduced this 'productivity' to the function of capital that enables its owner to go into the more roundabout method of production was retained there.¹⁶⁾ Even his emphasis on the economic character of the object of economic activity is what couldn't be found in Böhm's writing before 1889.

VI. Split in the *Positive Theory*

Böhm could not accomplish his *Positive Theory* soon after its preceding volume. It was published 5 years later. In consideration of these years which produced the *Positive Theory*, it may be better for us to come back to Wicksell's observation of the heterogenous components of Böhm's *Positive Theory*.

Dividing the whole text into two parts, he describes the structure of the first: "Already in the introduction comes the brilliant suggestion that the capitalistic process of production – 'the adoption of wisely chosen roundabout methods of production' – should be regarded as the *primary* concept, and capital itself as the *secondary*: 'essentially the intermediary products brought into existence at

particular stages of the time-consuming roundabout process of production.’ This idea, which really renders superfluous all further discussion of the limits and extent of the concept of capital, is taken further in the masterly Book II, ‘Capital as an Instrument of Production.’ It is not completely rounded off, however, until the fourth and fifth sections of Book III [the second and third of Book IV, in the third edition], ‘The Origin and Rate of Interest,’ especially in the second main part of the latter, ‘The Rate of Interest in the Market.’ There, for the first time in the literature of this subject, a proper analysis of the relation between wages and interest is given, an entirely rational interpretation of the varying rate of interest under free competition — although it is true that the assumptions introduce very considerable simplifications, and that *land* as a production factor is intentionally omitted. These parts of his book might as a matter of fact be read by themselves, as a complete and valuable whole. But Böhm-Bawerk has not been quite consistent here either: for in his account of the basis of the quantitative determination of the rate of interest on capital, he reverts, probably for didactic reasons, to the earlier Jevonian conception that national capital is a ‘Subsistence fund,’ an aggregate of (potential) wages, so that capital once more becomes the primary concept and the capitalistic process of production to some extent a secondary, derived concept.”¹⁷⁾

Then, about the second half, to which Wicksell does not give such a high praise as to the first: “The large middle section of his work, and that to which critics have paid by far the greatest attention, is of quite different character. After a thorough — considering its purpose even too thorough — résumé of the modern theory of value (in its ‘Austrian’ form), he goes on, under the heading ‘The Present and Future in Human Economy,’ to his well-known presentation of interest in its widest sense as an exchange phenomenon (no longer as exclusively the result of production and distribution) — as the *agio* which arises in the exchange of present and future goods. This may be justified in so far as interest is undoubtedly a more general concept than productive capital itself; it may also appear in a direct exchange between present and future goods or services *without* any intervening production, and this, without any real accumulation or application of capital in the economic sense.”¹⁸⁾

These two may be called the objective and subjective parts of Böhm-Bawerkian theory. While Böhm makes effort to combine them through the third cause of the undervaluation of present goods, the technical superiority of present goods, many have thought this attempt not successful.¹⁹⁾ In the view of Wicksell only the first half is the solid base on which his theory of production and distribution is to be constructed. And in this aspect Böhm’s capital theory has undeniable relation to that of Classical School including Ricardo.

However, as we have seen before, in Böhm’s writings before 1889 the signs of this aspect are very faint. Prof. Hayashi considered Böhm’s definition of capital in his goods theory of 1881 almost equal to that of the *Positive Theory*, but it lacks the concept of labor (and land) as original input. Without this recognition the structure of round-about production is not to be grasped clearly. The increment of value in production in the 1876 manuscript is analysed exclusively from the aspect of subjective valuation, and the technical productivity of the time-consuming production process is

nowhere mentioned. As for the application of agio theory to the advances to laborer in the final pages of this manuscript, we could not distinguish whether wages are meant there or capital goods are the substance of that advances.

The most probable origin of such elements is Jevons's *Theory of Political Economy* (1871). In the same footnote in the *Positive Theory* quoted above Böhm argues his relation to Jevons; "As far as my own work is concerned, I believe I owe it to myself to state that I worked out my ideas on this topic [time element in economic theory] quite independently, and without the slightest actuation by Jevons – or even more obviously – by any of his successors. I was unacquainted with Jevons's writings until 1883, shortly before my *History and Critique of Interest Theories* went to press, and I owe the acquaintance I made at that time to my desire to include the most recent English writings among the contributions to the theory of interest which constituted the general mass of material I was presenting in that book." And as to their similarity and difference, "it should be added that although my theory is in certain points quite in agreement with Jevons's, it by no means coincides with his in its essential nature. In fact, just in its most important aspects, such as the explanation of interest, my theory is utterly at variance with his."²⁰⁾

In the *History and Critique* Jevons is regarded as an eclectic who tried to combine 'productivity theory' and 'abstinence theory', both of which are rejected by Böhm from his strict formal criterion. However, Böhm admits that "Jevons expresses quite a few interesting and perspicacious thoughts," and that what lacks in him is a "creative union with respect to our theme."²¹⁾ Böhm has time agio theory of interest already, but in the closing remarks of the 1876 manuscript he had to confess that other elements and the quantitative aspect of interest theory lie entirely beyond its scope. Jevons might supply some of them (concept of wage as free capital; structure of time consuming production process from primary input up to its final product; the measuring of the advanced capital in reference to its period; formula of interest rate on the base of marginal productivity of the lengthening of the time of investment), though they still remained fragmentary. The task of making a 'creative union' is left to Böhm-Bawerk.

VII. Final Stage of the Birth of the *Positive Theory*

Now, how was the situation then, while Böhm was working for the printing of his *Positive Theory*? According to Wicksell, this was not done with enough time. In the explanation of the first half of the *Positive Theory* cited above, Wicksell suggests that not only between the two halves stated above but even within the first some discrepancies are to be observed as in the concept of capital (intermediary products or subsistence fund). According to his last writing,²²⁾ written just before his death in 1926, he dared to tell his impression of the *Positive Theory* directly to Böhm-Bawerk and asked the reason. It was in Vienna in the fall of 1911; "He seemed not to be surprised

by my question, but his answer surprised me. He said simply, for some external reasons, he was so hurried to publish the original edition of his book that the manuscript of the first half had been handed over to printing office before that of the second half was finished. For this reason he was troubled really even in the last hours with difficulties of theoretical nature.” As an example of the results achieved at the last moment of the printing of the *Positive Theory*, Böhm mentioned the gradation (Staffelung) method of input, which minimize the quantity of advanced capital in production.

The other source from which we are able to get the information about the situation of the last stages of the formation of the *Positive Theory* is the correspondence that Böhm made with Walras,²³⁾ the last but not the least of the trio of ‘marginal revolution’, in 1888 and 1889. In the letter dated August 7, 1888, Böhm wrote that he was working for the publication of his capital theory and expected that the proof of the considerable part of it would come out in October. On November 23, 1888 he reported that he sent sheets of the first two books of his ‘Theory of Capital’ and hoped that the rest would be sent two or three weeks later. He wrote about the progress of the rest as follows: “Book III (the last book) contains the theory of interest in its 5 sections. The first and second sections treat of the general theory of value and price; the third, all of which is already at hand, treats of the theme of ‘Present and Future’; the fourth, only a part of which is now at hand, of ‘Origin of Interest’; and the fifth will treat of ‘Rate of Interest’.” And in the letter dated May 5, 1889 Walras wrote to Böhm that he had received the rest in the first days of January and also sheets of French summary (“Une nouvelle théorie sur le capital”, *Revue d'économie politique*, March-April, 1889, vol. 3, No. 2) at the end of the same month. But this French summary lacked the résumé of the last section.

To the regret of both Böhm and Walras (and of us too), this correspondence seems to have brought no fruit to either side. So far as seen in the correspondence, they respected each other, but what they could was only the recognition of the distance which lay between their positions. In the letter of August 7, 1888, Böhm wrote that he could observe some resemblance with Walras in the determination of the rate of interest, although in the concept of capital and the foundation of interest their view differed considerably. This judgement is also expressed in a footnote (S. 423 of the 1st ed.) of the *Positive Theory*. But from his lack of knowledge in mathematics he seems not to have been able to grasp the structure of Walras’s theory precisely. Also from Walras’s side his knowledge of German might have been inadequate to follow the complicated reasoning of the *Positive Theory* without someone’s help. With the correspondence of May, 1889, their discussion came to an end with a tone of disappointment.²⁴⁾

Whatever might remain theoretically inconsistent or incomplete, his *Positive Theory* was published. To Böhm-Bawerk who entered the Ministry of Finance in the same year the completion of the *Capital and Interest* meant the end of a decade of academic days, which enabled him to develop his youthful ideas to one of the classical achievements in the history of economics.

NOTES

- 1) J. R. Hicks, "The Neo-Austrian Growth Theory", *The Economic Journal*, 80 (1970); *Capital and Time. A Neo-Austrian Theory*, Oxford, 1973.
- 2) Malte Faber, *Introduction to Modern Austrian Capital Theory*, Berlin, 1979. Gerhard O. Orosel, "Faber's Modern Austrian Capital Theory: A Critical Survey", *Zeitschrift für Nationalökonomie*, 41 (1981).
- 3) See, for example, the new preface to the second edition of Ludwig M. Lachmann's *Capital and its Structure* (Kansas City, 1978) in which he regarded Böhm 'as much a Ricardian as an Austrian', or E. G. Dolan (ed.), *The Foundations of Modern Austrian Economics*, Kansas City, 1976.
- 4) K. Wicksell, "Böhm-Bawerk's kapitalteori och kritiken därav," *Ekonomisk Tidskrift*, 1911 (cited from English translation "Böhm-Bawerk's Theory of Capital" in K. Wicksell, *Selected Papers on Economic Theory*, edited by E. Lindahl, London, 1958, p. 178). Main part of this essay is integrated in his *Lectures on Political Economy, vol. 1, General Theory*, London, 1934 (pp. 167-71).
- 5) See preface to the third edition of the *Positive Theory*.
- 6) Cited from the new English translation published by Libertarian Press (*Capital and interest*, translated by G. D. Huncke and H. F. Sennholz, 3 vols., South Holland, Illinois, 1959) vol. 2, p. 439.
- 7) *Ibid.*, vol. 2, p. 397.
- 8) For the honor of Knies, I would like to add that it was not a mere coincidence that Böhm presented his étude in Knies's seminar. Knies was then working for the completion of his *Money and Credit*, and the already published two volumes (*Abt. I, Das Geld. Darlegung der Grundlehren von dem Gelde, mit einer Erörterung über das Kapital und Übertragung der Nutzungen*, Berlin, 1873, *Abt. II, Das Credit. 1. Hälfte, Allgemeines*, Berlin 1876) dealt with the theme closely related to Böhm's report (such as concept of 'Nutzung', controversy over usury and meaning of the difference of time in economic theory).
- 9) Jiichi Hayashi, "Böhm-Bawerk no zai riron" (Böhm-Bawerk's Theory of Goods), *Kokumin-Keizai Zasshi*, 88-2 (Aug. 1953); "Zai kankei ni okeru jikanteki sakuso" (Complicated Goods Relations in Time Perspective), *ibid.*, 89-6 (June 1954); "Shukanteki kachi hyoka to jikanteki keiki" (Subjectivistic Valuation and Time Element), *Kobe Daigaku Keizaigaku Kenkyu Nenpo*, 1 (May 1955). See also Shoichiro Uemiya, "Böhm-Bawerk zai riron no keisei" (Formation of Böhm-Bawerk's Goods Theory), *Kokumin-Keizai Zasshi*, 134-1 (July 1976).
- 10) This naming is seen in Weiss' letter to Hayek.
- 11) Address: A-5020 Salzburg/Ferdinand-Porsche-Strasse 8.
- 12) In the *History and Critique* Turgot is regarded as the first who expounded the question of interest to a general theoretical problem by putting the fact of 'original interest' (profit) in question. However, as the pioneer of time agio theory Turgot is lined after Galiani there.
- 13) Carl Menger, *Grundsätze der Volkswirtschaftslehre*, Wien, 1871, S.133ff.

- 14) Cf. E. Streissler, "To What Extent Was the Austrian School Marginalist?", in Black, R. D. C. et al. (eds.), *The Marginal Revolution in Economics*, Durham, N.C., 1973.
- 15) Cf. Bibliothek der Hitotsubashi Universität, *Carl Mengers Zusätze zu 'Grundsätze der Volkswirtschaftslehre'*, Tokyo, 1961, S.45; Menger, *Grundsätze*, 2nd ed., S. 21, 23, 25.
- 16) Cf. *ibid.*, S. XIV, 97ff.
- 17) Wicksell, *Selected Papers.*, pp. 178f.
- 18) *Ibid.*, pp. 179f.
- 19) I confine only to Japanese discussions related to this problem: Yasuma Takada, *Rishi-ron Kenkyu* (Studies in Interest Theory), Tokyo, 1935; Ichiro Nakayama, *Kinko-ron to Shihon-ron* (Equilibrium Theory and Capital Theory), Tokyo, 1938; Tomokichi Mitani, *Böhm Shihon Rishi-ron no Kenkyu* (Studies of Böhm-Bawerk's Theory of Capital and Interest), Tokyo 1942; Takuma Yasui, "Jikan-yoso to Shihon-rishi" (Time Element and Interest, orig. 1936), in *Yasui Takuma Chosaku-shu* (Works), vol. 1, Tokyo, 1970.
- 20) Cited from English translation, vol. 2, p. 439. In this footnote three German publications dealing with time in economic theory are also mentioned, whose appearance in the mid 1880s might stimulate Böhm's effort to complete his work.
- 21) Cited from English translation, vol. 1, p. 329.
- 22) K. Wicksell, "Zur Zinstheorie (Böhm-Bawerks Dritter Grund)", in Hans Mayer (Hrsg.), *Die Wirtschaftstheorie der Gegenwart, Bd.3, Einkommensbildung*, Wien, 1928, S.199.
- 23) W. Jaffé (ed.), *Correspondence of Léon Walras and Related Papers*, 3 vols., Amsterdam, 1965.
- 24) According to Wicksell, "Walras does, in a way, put his finger on the weak spot in this part of Böhm-Bawerk's reasoning [solving the problem of the existence of interest without referring to the market for capital and labor] when he remarks (in the preface to the second edition of *Éléments d'économie politique pure*) that the rate of interest is determined in the market, and that in Böhm-Bawerk's work he 'looks for this market without finding it.' But if Walras had turned over a few more pages of the book – or rather if he had not been content with the except from it which was given in the French journals – he would come across this 'market'; though, as I have already said, the correct place for it would have been at an earlier stage of the reasoning." (*Selected Papers*, p. 184).

BÖHM-BAWERK'S FIRST INTEREST THEORY*

Dieses Heft enthält, wie mir Friedrich Wieser bezeugte, die eigenhändige Niederschrift von E. v. Böhm-Bawerks Jugendarbeit über den Kapitalzins, die er auf Seite 428 des zweiten Halbbandes der „*Positiven Theorie*“ (3. Auflage, Fußnote) erwähnt. Die Arbeit wurde im Jahre 1876 im Seminar von Karl Knies in Heidelberg vorgetragen. Ungefähr im Winter 1922/23 suchte die Witwe Böhms auf meine Bitte nach dieser Arbeit und fand dieses Heft, das Wieser agnoszierte. (Vgl. dazu auch meinen Nachruf auf Friedrich v. Wieser in den *Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik*, 125. Band, -III. Folge 70. Band, 1926, S. 516, Fußnote.)

Wien, am 26. Mai 1929

F. A. Hayek

* Found in the Hayek Library. (See Editor's Introduction, III.) The numerals in double parentheses indicate the MS pages. Punctuation and spelling of the MS are retained, and Editor's comments are added in square brackets or by footnotes.

«1») Eine der auffälligsten und folgenschwersten Erscheinungen im wirtschaftlichen Leben der europäischen Kulturvölker ist das Zinsverbot, welches von der mittelalterlichen Kirche zuerst [‘ausgesprochen’ ~~crossed out~~] grundsätzlich ausgesprochen, von der kanonistischen Doktrin eine scharfe, konsequente und, angepasst der Mannigfaltigkeit der wirtschaftlichen Lebenserscheinungen, eine reiche kasuistische Ausbildung erhielt; welches sein Geltungsgebiet immer mehr auszudehnen und den Nachdruck seiner Strafsanktion immer mehr zu verschärfen musste, bis es – ursprünglich auf den Stand der Kleriker beschränkt – die ganze Christenheit umfasste, und in der Form

«2») von Wucherverboten und Zinstaxen allenthalben auch in die weltliche Gesetzgebung Eingang fand, die den kirchlichen Strafindrohung gegen die Übertreter die wuchtigere Ahndung des weltlichen peinlichen Rechtes zugestellte.

Wenn auch vom Geiste christlicher Liebe eingegeben, übte das kirchliche Zinsverbot doch keinen segensreichen Einfluß auf das wirtschaftliche Leben: es lag wie ein Alp auf dem Verkehre, es erstickte den Kredit. Wenig fühlbar in Zeiten, wo Handelsverkehr und Kredit eine geringere Bedeutung genossen, musste sein Druck natürlich in dem Maße schwerer lasten als in der aufblühenden Volkswirtschaft der Verkehr sich steigerte und ein immer anwachsende Bedürfniß nach Kredit hervorrief.

Bald stellte sich die strikte Beobachtung des starren gesetzlichen Verbotes als unerträglich heraus und man griff zu dem natürlichen Auswege

«3») zur Umgehung des Gesetzes. Einige Formen derselben erhielten dank einer gewundenen scholastischen Auslegung gesetzliche Billigung. Da gleichwol [gleichwohl] die so eröffneten autorisierten Auswege dem immer mehr sich steigern den Verkehrsbedürfnisse nicht genügten, fuhr man fort, das Gesetz zu umgehen, und im weiteren Verlaufe immer offener und immer angeschauter zu übertreten.

Freilich trug eine solche Praxis von vornherein schwere Schäden in sich: die Rechtsunsicherheit, in welcher der Kreditierende stets schwebte, und die Demoralisierung aller Beteiligten, welche die bewußte und gewohnheitsmäßige Gesetzübertretung stets nach sich zieht.

Als in Frankreich, dessen Gesetzgebung das kanonistische Zinsverbot noch immer in vollem Umfange und unter Androhung forter Kriminalstrafen aufrecht erhielt, im Jahre 1769 ein Wucherprozeß*

«4») Verhältnisse aufdeckte, welche ein Bild schlimmste Immoralität und Depravation einer gewissen Klassen von Schuldner auf der einen Seite, vollkommener Rechtsunsicherheit, ja Rechtlosigkeit der Gläubiger auf der anderen Seite zeigten; welche eine völlige Lähmung des Kredites und damit die Stockung der gewerblichen Produktion wie des Handels in weiten Kreisen in drohende Aussicht stellten; welche endlich, wie einem einsichtigen Blickē nicht länger verborgen

* B-B meant here the lawsuit in Angoulême, concerned with which Turgot's *Mémoire* had been written.

bleiben konnte, gerade hervorgerufen worden waren durch die Existenz einer Zinsgesetzgebung, die so die Moral, die sie zu stützen meinte, selbst zu untergraben half: da schrieb *Turgot* sein *Mémoire sur les prêts d'argent*, in welchem er die kanonistische Zinsdoktrin bekämpfte.

Die Betrachtung dieser weittragenden Kontroverse, und im Anschlusse hieran die Prüfung der Ansichten, welche *Turgot* in seinem *Mémoire*

- ((5)) sowol [sowohl] als auch in seinen „*Réflexions sur la formation et la distribution des richesses*“ über das Wesen und den Ursprung des Zinses aufgestellt hat,* soll die Aufgabe dieser Blätter sein.

Der ursprüngliche und eigentlich wirkende Beweggrund, welcher die Kirche zur Verkündigung des Zinsverbotes führte, war die Ansicht, daß [~~das~~] Zinsnehmen durch göttliche Vorschrift verwehrt sei. Man legte zahlreiche Stellen der heiligen Schrift in diesem Sinne aus, und wies insbesondere sie aus die vielbesprochene Stelle im *Ev. Lucas* Cap. VI v. 35: *mutuum date nihil inde sperantes*. [Lend without expecting any return.]

In der Folge suchte man dieser äußeren Begründung des Zinsverbotes durch direkte Berufung auf die göttliche Autorität eine innere Begründung an die Seite zu stellen, indem man auf dem Wege juristischer, wirtschaftlicher und moralischer

- ((6)) Reflexionen aus dem Wesen des Darlehens und des Zinses die Verwerflichkeit des letzteren zu beweisen sich brauchte.

Der Zins, sagte man, sei ein Entgelt für den zeitweilig überlassenen Gebrauch einer Geldsumme. Dem Begriffe des Darlehens gemäß geht die geliehene Summe notwendiger Weise in das Eigentum des Schuldners über. Dem Eigentümer steht schon kraft seines Eigentumsrechtes der Gebrauch seiner Sache zu. Von dem Schuldner einen Zins fordern hieße also nichts anderes, als von ihm einen besonderen Preis verlangen für ein Befugniß, welches schon sein ist; was der Gerechtigkeit offenbar zuwiderliefe.

Dem juristischen läuft dann folgendes wirtschaftliche Raisonement parallel: „der Gebrauch des dargeliehenen Geldes ist, abgesehen von dem seltenen Fall, daß Münzen zu anderen Zwecken, wie z.B. zur Schaustellung, als

- ((7)) spezielle körperliche, identisch zurückzustellende Dinge hingegeben werden, notwendig ein Konsumtieren, wie bei der Übertragung anderer Konsumtibilien. Der eigentliche Gebrauch des erborgten Geldes besteht darin, daß es ausgegeben, zum Kaufen anderer Sachen benutzt wird, wie Wein oder Getreide dazu dient, getrunken oder gegessen zu werden. Wurde also Geld dargeliehen, so verstand sich dieser Gebrauch von selbst. Die volle Ausgleichung des Darlehens war aber bewirkt, sobald der Empfänger dieselbe Summe, die er empfangen, rückerstatten.

* *Oeuvre de Turgot I, Collection des Principaux Economistes, tome 3, éd. par M. Eugène Daire, 1844, pp. 103-52.*

Nähme der Darleiher noch eine besondere Vergütung für den Gebrauch der *pecunia*, so würde er so verfahren, als ob er Wein oder Getreide als die Dinge an und für sich und dann noch besonders deren Gebrauch gegen einem besonderen Preis verkaufen wollte?“ (*Endemann*, „*Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre*“ Jena 1863, S.16.)

((8)) So hatte man durch juristische wie wirtschaftliche Folgerungen den Beweis erbracht, daß der Gebrauch der Darlehenssumme kein selbständiges Objekt neben der letzteren bilde, wofür eine besondere Vergütung neben der Erstattung der Hauptsumme in Anspruch genommen werden dürfe.

Geschah dies trotzdem, – und im Zins schien es zu geschehen – so war damit das laut ausgesprochene Gebot der Gerechtigkeit verletzt, daß im Verkehr Leistung und Gegenleistung einander gleich sein, daß man niemals mehr nehmen solle, als man gegeben habe.

Auch die Zeitdifferenz zwischen der Hingabe und der Erstattung des Darlehens konnte nach der Anschauung der Kanonisten den Zins nicht begründen; denn „die Zeit ist ein Gemeingut Aller und kann darum nicht um Geld verkauft werden.“*

Endlich folgerte man, indem man die alte

((9)) Aristotelische Anschauung wieder aufnahm, (*Politik* I, 10) das Geld sei von Natur unfruchtbar: *nummus nummum parere non potest*. [Money cannot bear money.] Es sei darum einerseits widernatürlich, wenn der Gläubiger aus seinem unfruchtbaren Gelde in der Form von Zinsen Früchte ziehe, und andererseits könne der Schuldner aus dem Gebrauch der unfruchtbaren Geldsumme keine Mittel ziehen, um daraus Zinsen zu bezahlen. Der zinsnehmende Gläubiger bereichern sich somit offenbar aus dem Schaden des Schuldners.

So hatte die kanonistische Lehre die autoritäre Begründung des Zinsverbotes aus der heiligen Schrift durch ein System innerer Gründe unterstützt.

Gegen dieses kanonistische Lehrgebäude wendet nun *Turgot* seine geistigen Waffen, indem er Punkt für Punkt die Argumente, auf die es

((10)) gestützt ist, mit kritischer Schärfe untersucht um zu widerlegen strebt.

Überwiegende Bedeutung und unser überwiegendes Interesse fällt hiebei jenen Parteien seiner Ausführungen zu, welche die innere Begründung des Zinsverbotes zum Angriffsobjekte haben. Denn war es einmal gelungen, die innere Haltlosigkeit dieses kirchlichen Dogmas zu erweisen, dann war es *Turgot* ein Leichtes, zu zeigen, wie man den berufenen Belegstellen der heiligen Schrift eine irrtümliche Deutung gegeben hatte, und wie die Lehre, die das wirtschaftliche Leben Europas durch ein Jahrtausend in Fesseln gefallen, auf das Mißverständnis eines Gotteswortes gebaut war.

An die Spitze seiner Ausführungen stellt *Turgot* die These: Der Zins finde seine wahre,

* In the *History and Critique* B-B wrote: “It was, I believe, Thomas Aquinas who first added to the canonists’ repertoire the strange argument that interest is to be regarded as the hypocritical and underhand price asked for a possession common to all, namely, time.” (4th ed., S. 18, new Engl. ed., p. 14)

einzig aber volle Begründung im Rechte des Eigentums. Alle anderartigen Begründungsweisen seien,

- «11) ebenso überflüssig, als alle Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des Zinses diesem Axiome gegenüber in Nichts zusammensinken müssen. Das Eigentum ist ein unverletzliches Recht. Der Eigentümer kann nicht gezwungen werden, seine Sache gegen seinen Willen zu veräußern. Will er sie veräußern, so kann er seine Zustimmung hiezu an jede Bedingung knüpfen, die ihm gut dünkt. Ebenso kann der Eigentümer einer Geldsumme nicht gezwungen werden, sie zu verleihen. Verleiht er sie dennoch, so kann er hieran beliebige Bedingungen knüpfen; und wenn er dieß [sic] tut, wenn er sich z.B. einen Zins ausbedingt, so tut er nur, was sein Recht ist. Die Rechtmäßigkeit des Zinses wurzelt also fest im Rechte des Eigentums, der Grundlage der Gesellschaft“ [the corresponding quotation mark is missing]. (*Mémoire* §23 u.24, *Réflexions* §74)

Gegen die Nichthältigkeit dieser Argumentation erheben sich jedoch sofort gewichtige Bedenken.

- «12) Ist denn das Eigentum wirklich ein schrankenloses Recht? Ein Recht zu zügelloser Verfügungswillkür über die Sache, gleichviel ob der beliebte Gebrauch dem öffentlichen Wohle [wohle] gegenüber heilsam, gleichgültig oder schädlich ist? Darf ich dann meine Waffe, weil sie mein ist, gegen einen Anderen kehren? Finden wir nicht im römischen Recht eine Fülle zu einem ganzen System des „Nachbarrechtes“ verwobener Legalservituten, welche den Eigentümer einer Sache dieß zu unterlassen und jenes zu dulden zwingen, ob schon er Eigentümer ist? Es steht eben auch in der Rechtsordnung das öffentliche Interesse über dem Einzelinteresse, und die Rechtsordnung muß das Eigentum einschränken können, ohne es darum zu verletzen; und wenn die Wahrheit auf die der kanonistischen Behauptungen stünde, wenn in der Tat der Zins eine unbillige Ungleichheit, eine ausbeutende Übervorteilung des Schuldners
- «13) durch den Gläubiger als unvermeidliche Folge mit sich bringt; dann musste die Gesetzgebung im Interesse wahrer Gerechtigkeit zur Abwehr gegen solche Unbill schreiten; dann musste trotz, oder vielmehr im wahren Sinne des von *Turgot* (*Mém.* §35) aufgerufenen Naturrechtssatzes: „Was nicht absolut notwendig verboten werden muß, soll erlaubt sein“ der Zins als unmoralisch und gemeinschädlich verboten werden. Dann war der Zins nicht nur formell, sondern auch materiell unrechtmäßig.

Sollte mit Fug die Forderung an die Gesetzgebung gestellt werden können, die Zinsname [Zinsnehmen?] der freien, privaten Willkür zu überlassen, so mussten vorher die weitverbreiteten Bedenken hingegen entkräftet, es musste einleuchtend gemacht werden, daß der Zins seiner Natur nach zum mindesten fraglos sei.

- «14) Auch *Turgot* selbst konnte sich dem Gefühl der Unzulänglichkeit seines Versuches, das Wesen und die Rechtmäßigkeit des Zinses einzig aus der Tatsache des Eigentums zu begründen, nicht verschließen. Hiefür zeugt, daß er eine eingehende Widerlegung der kanonistischen Argu-

mente für nötig erachtete; daß er trotz seiner ostentativen Geringschätzung der anderweitigen Gründe, welche man zur Rechtfertigung des Zinses in der Wissenschaft aufgestellt hatte, (vgl. *Réflex.* §73 u. 74) sich wiederholt in seinem Werken, wo es ihm darum zu tun war, die Notwendigkeit des Zinses zu erweisen, auf Gründe beruht, die der Natur des Kapitals und des Darlehens entnommen sein.

Ausnehmend charakteristisch in dieser Beziehung ist die Wahrnehmung, wie *Turgot* gerade in den beiden §§23 und 24 seines *Mémoire*, welche unmittelbare Begründung des Zinses aus dem Eigentum zu erweisen bestimmt sind, zu seiner Beweisführung unwillkürlich Erwägungen wirtschaftlicher Art heranzuziehen sich bemüssigt findet, wie die bedeutungsvolle Ansicht, daß die Differenz in der Zeit wie die Differenz im Arte, wann und wo Güter verfügbar sind, einen tatsächlichen Einfluß auf den Wert derselben ausübt; oder der Hinweis auf den Nutzen, welchen der Schuldner aus dem Darlehen zieht.

Überdieß konnte ja aus der Unverletzlichkeit des Eigentumsrechtes heraus im besten Falle nur deduziert werden, daß der Geldzins, wenn er im Verkehrsleben aufgetreten ist, von der Rechtsordnung konsequenter Weise geduldet werden müsse; aber wie konnte man auf diesem Wege das Auftreten des Zinses selbst erklären. Das verzinsliche Darlehen ist ein freier Vertrag. Der Gläubiger fordert den Zins, der Schuldner bewilligt ihn. Warum? Offenbar nicht, weil das Gesetz dieß gestattet, sondern weil es im beiderseitigen Interesse liegt. Auf Seiten des Gläubigers ist das Interesse einleuchtend. Aber wie ist es mit dem Schuldner?

«16») Warum entschließt der Schuldner sich, die Zinsforderung zu bewilligen? Warum kann er sich dazu entschließen?

Will man diese Frage beantworten, — und das muß man jawol [jawohl], wenn man das Wesen des Zinses ergründet haben will — dann muß man sich auch auf eine Betrachtung der inneren Natur des Darlehens, der Bedeutung und der Funktion des geliehenen Kapitals einlassen.

Als Resultat einer solchen Untersuchung wird sich dann erweisen, ob der Zins eine Wider-natürliche oder eine natüremäßige Institution ist. Ist er das letztere, dann wird die Rechtsordnung nicht zögern, ihm auch die äußere Rechtmäßigkeit zu verleihen. Aber man darf nicht umgekehrt moralische und wirtschaftliche Bedenken gegen eine Institution durch einen Hinweis auf ihre äußere Rechtmäßigkeit kurzweg abfertigen wollen, und dieß umsoweniger, wenn man seine Prämisse erst durch eine, wie wir gesehen haben, sogar juristisch [~~An~~] anfechtbare Deutung

«17») der Unverletzlichkeit des Eigentumes gewinnen muß.

Sehen wir nun, wie *Turgot* der kanonistischen Beweisführung im Einzelnen gegenübertritt.

Die Kanonisten hatten als Gebot der Billigkeit gefordert, daß im Verkehre Leistung und Gegenleistung einander gleich sein solle. *Turgot* führt dem gegenüber aus, daß vielmehr bei jedem Tausche notwendiger Weise eine Ungleichheit der ausgetauschten Werte bestehen müsse. Das Motiv, ohne das kein Tausch vernünftiger Weise zu Stande kommen kann, liegt ja in dem

Vorzuge, welchen jeder der Kontrahenten der einzutauschenden Sache einräumt gegenüber der hierfür aufzuopfernden. Ohne diese Differenz in der Wertschätzung der Leistung und Gegenleistung – kein Tausch.

So wichtig dieß ist, darf doch der Umstand nicht übersehen werden, daß im Tausch die Wertdifferenz

((18)) zwischen Leistung und Gegenleistung jedem der beiden Kontrahenten zu Gute kommt. Jeder tauscht eine für ihn wertvollere Sache ein gegen eine für ihn minderwertige. Beide Kontrahenten sind Gewinner, keiner Verlierer. Anders schien die Sache mit dem verzinlichen Darlehen zu stehen. Hier gibt der Gläubiger 100 Geldstücke um nach einem Jahre von Schuldner mehr, z.B. 105 Geldstücke zu empfangen. Hier schien der Gläubiger allein immer zu gewinnen, der Schuldner dagegen immer zu verlieren. Es schien im Gegensatz zu der im Tausche sich erweisenden wechselseitigen für beide Teile ersprißlichen Ungleichheit vorzuliegen.

Wollte man daher den Zins rechtfertigen, so musste der Nachweis gelingen, daß von Schuldner im Darlehen irgendein besonderer Vorteil zukomme, als dessen gerechte Vergütung man

((19)) die den Schuldner treffende Zinslast hinstellen konnte.

Der Gebrauch der Darlehenssumme – schon wie die Kanonisten folgern – ist kein derartiger besonderer Vorteil, welcher eine spezielle Vergütung rechtfertigen würde. Denn, das geliehene Geld geht in das Eigentum des Schuldners über, und dieß ist notwendig wegen der naturgemäßen Bestimmung des Geldes zu konsumtiver Verwendung, die seinen Gebrauch von der zum Eigentum juristisch ausgeprägten vollen Dispositionsgewalt nicht abscheiden lässt. Dann steht aber dem Schuldner der Gebrauch des geliehenen Geldes schon selbstverständlich kraft seines Eigentumes zu, und man kann im Gebrauche keine spezielle Äquivalenz des Zinses sehen.

Zum Anwalt dieser Argumentation hatte sich im 18. Jahrhundert besonders der französische Jurist *Pothier** gemacht (den Kern seiner Ausführungen

((20)) siehe bei *H. GR.* [Herrn Geheimrat] *Knies, Credit* S.347 in der Note**) und gegen diesen Juristen ist insbesondere die ebenso schwungvolle als herbe Entgegnung *Turgots* gerichtet, welche in der zweiten Hälfte des §27 des *Mémoire* enthalten ist.

„On est tenté de rire quand on entend des gens raisonnables, et d’ailleurs éclairés, fonder sérieusement la légitimité du loyer des choses qui ne se consomment point par l’usage, sur ce

* *Pothier, Robert Joseph* (1699-1772), a councillor at the Présidial, a court of Justice, and professor of law at the Univ. of Orleans: *Pothier, Oeuvres annotées et mises en Corrélation avec le Code Civil et la législation actuelle*, par Bygnet, 2nd éd., 1861-62, 11 vols.

** This résumé of Pothier’s opinion is reproduced in a footnote of Böhm’s *History and Critique* (4th ed., S. 45f., new English edition, p. 450).

que cet usage pouvant être distingué de la chose, du moins par l'entendement, est appréciable; et soutenir que le loyer des choses qui se détruisent par l'usage est illégitime, parce qu'on n'y peut par concevoir un usage distingué de la chose; est-ce par de pareilles abstractions qu'il faut appuyer les règles de la morale et de la probité? Eh! non, non; les hommes n'ont pas besoin d'être métaphysiciens pour être honnêtes gens.“ [ed. *Daire*, pp. 127f.]

((21)) Nun giebt [sic] *Turgot* ein Beispiel von einem Diamant, der vermietet wird. Nach Ablauf der Mietzeit wird der Diamant zurückgestellt, der noch immer den gleichen Wert hat wie zuvor, und daneben ein Mietgeld als Entgelt für den aus dem Gebrauche des Diamanten gezogenen Nutzen. Warum soll nicht auch bei dem Gelddarlehen desselbe rechtmäßiger Weise der Fall sein können, daß nämlich einmal die Hauptsumme rückerstattet wird, gleichwertig mit dem Empfangenen, und daneben eine „Miete“ für den aus dem zeitweiligen Gebrauch gezogenen Nutzen, mit einem Worte, ein Zins?

„Quoi! l'on aura pu me faire payer la mince utilité que j'aurai retirée d'un meuble un d'un bijou, et ce sera un crime de me faire payer l'avantage immense que j'aurai retiré de l'usage
((22)) d'une somme d'argent pendant le même temps, et cela parce que l'entendement subtil d'un jurisconsulte peut dans un cas séparer de la chose son usage, et ne le peut pas dans l'autre? Cela est, en vérité, trop ridicule.“ [ed. *Daire*, p. 128]

Turgot beobachtet hier, wie wir erkennen, einen eigentümlichen Vorgang gegenüber der gegnerischen Proposition: er sucht sie gar nicht direkt zu widerlegen, sondern er geht darauf und, ihr Gegenteil zu erweisen, und als Beweismittel dient ihm hiebei eine Analogie, die Analogie zwischen dem Diamanten und einer Geldsumme, zwischen der Miete und dem Zinse.

An direkten Angriffen auf die gegnerische Beweisführung finden wir nichts als den Vorwurf metaphysischer und juristischer Spitzfindigkeiten, ein Vorwurf, von welchem sich freilich auch *Turgot* selbst nicht ganz rein.

((23)) zu halten weiß, wenn er einmal, um den unbequemen juristischen Einwände, daß das Gebrauchsbefugniß im Eigentumsrechte eingeschlossen liege, zu entgehen, ein Eigentum am Werte des Geldes konstruiert, und dem Eigentum am „Stück Metall“, mit welchem die Juristen handtieren, entgegensetzt.

Die ganze Frage ist aber zu wichtig, als daß wir nicht der Sache auf den Grund gehen und zusehen müssten, ob Natur der Sache und juristische Formel in diesen Falle sich decken, und ob die von *Turgot* in Analogie gezogenen Verhältnisse auch wirklich im Kardinalpunkte sind, ob seine Analogie also richtig ist und ein standfestes Beweismittel abgeben kann.

Wir schätzen die Güter um dessentwillen, weil sie die Befriedigung unserer Bedürfnisse vermitteln, weil sie Nutzwirkungen erzeugen.

((24)) Jede Nutzwirkung ist stets das Resultat eines Prozesses, der uns einer mehr oder minder langen Reihe in physicalisch geschlossenen Kausalzusammenhänge stehender Momente sich zusammensetzt. Das letzte Glied der Kausalkette ist stets die Nutzwirkung, das erste ein Anstoß, aus-

gehend von einem jenen „Nutzungsträger“, welche wir eben Güter nennen; d.h. Körper, in welchen eine Summe von Naturkräften in solcher Form gebunden ist, daß der Mensch mit ihrer Hülfe [sic] einen Nutzprozeß der geschilderten Art hervorzurufen im Stande ist. Der von dem Gute ausgehende Anstoß charakterisiert sich näher als eine konkrete Betätigung der dem Gute innewohnenden Naturkräfte; und solche einzelne Akte dieser Betätigung, welche konkrete Nutzprozesse in Bewegung zu setzen und so konkrete Nutzwirkungen zu vermitteln vermögen, wollen wir im Laufe unserer

((25)) Untersuchung als Nutzleistungen des Gutes bezeichnen.

Mögen die einzelnen Nutzleistungen sich in augenfälliger [originally: auffälliger] Weise von einander abheben, und auch der äußeren Erscheinung nach in deutlich unterscheidbare einzelne Akte zerfallen, oder mögen sie wie in einem kontinuierlichen Ströme einander folgen: immer wird es eine Betätigung der in den Gütern zum Frommen des Menschen ruhenden Naturkräfte sein, auf welche sich die erzeugte Nutzwirkung in letzter Linie wird zurückführen lassen. [zurückführen lassen wird.]

Während die Fähigkeit überhaupt, Nutzleistungen hervorzubringen, allen Gütern gemeinsam ist, unterscheiden sie sich wesentlich in Bezug auf das Maß dieser Fähigkeit. Ein Unterschied liegt in der Art der Nutzleistungen, ein anderer, der uns hier zu beschäftigen hat, liegt in der Menge der Nutzleistungen, deren ein Gut fähig ist. Wir sagten, jedes Gut schließe eine Summe ((26)) dem Menschen disponibler Naturkräfte in sich. Die Summe kann groß oder kann klein sein. Es kann, um eine einzige Nutzwirkung zu erzielen, die ganze im Gute vorrätige Kraftsumme auf einmal ausgegeben werden müssen; dann hat sich das Gut in einer einzigen Nutzleistung erschöpft und geht als solches unter d.h. nicht der Stoff geht unter, noch die Naturkraft, die am Stoffe haftet; aber der Stoff wird entmischt; er nimmt eine Form an, in welcher die ihm anhaftende Naturkraft dem Menschen unzugänglich wird, in welcher der Mensch die Tätigkeit der Naturkraft nicht nach Belieben hervorrufen und zu seinem Frommen lenken kann. – Oder, es kann die in einem Gute ruhende Summe disponibler Naturkräfte ausreichend sein, um mehrere, oder um viele, oder um unendlich viele Nutzleistungen abzugeben. So haben wir in der Tat die Güter

((27)) in dieser Richtung sich abstufen von der vergänglichen Speise, die der Genuß zerstört, bis zu den Grundstücken, die seit Jahrtausenden ihre segensreichen Leistungen alljährlich segenden und durch weitere Jahrtausende alljährlich segenden werden.

Auf diesem Grunde beruht die für uns wichtige Einteilung der Güter in verbrauchliche und dauerbare Güter. Verbrauchlich sind jene Güter, deren naturgemäße zweckentsprechende Verwendung notwendig mit der gänzlichen Erschöpfung ihrer Nutzleistungsfähigkeit verbunden ist. Dauerbar sind dagegen jene Güter, denn einzelne ihrer eigentümlichen Nutzwirkungen abgewonnen werden können, ohne damit ihren ganzen Kraftvorrat zu erschöpfen, welche also nach Abgabe einzelner Nutzleistungen noch zu ferneren Nutzleistungen fähig bleiben.

Auf dieser Grundlage wollen wir nun die

«28») in unserer Frage erheblichen Begriffe „Gebrauch“ und „Eigentum“ bestimmen. Der Gebrauch eines Gutes kann offenbar in nichts Anderem bestehen, als in der Hervorrufung der dem [originally: einem] Gute eigentümlichen Nutzleistungen zu dem Zwecke, um die hieraus erzielbaren Nutzwirkungen zu gewinnen. Seinem Umfang nach kann der Gebrauch entweder ein partieller sein, wenn er nur einen Teil der Nutzleistungen des Gutes ergreift, sodaß ein anderer Teil der Nutzleistungen für künftigen Gebrauch unverzehrt erübrigt; oder erschöpfend, wenn er sämtliche Nutzleistungen des Gutes ergreift und damit erschöpft. Die letztere Form des Gebrauches wird auch Verbrauch genannt.

Das Eigentum ist die volle Dispositionsgewalt über ein Gut. Sein wirtschaftlicher Inhalt besteht offenbar in dem Befugniß, sämtliche Nutzleistungen, deren das Gut fähig ist, hervorzurufen

«29») und zu seinem Vorteile zu lenken. Das Verhältniß zwischen Gebrauch und Eigentum ist kurz dieses: Das Eigentum ist das Recht zu umfassenden, auch erschöpfenden Gebrauch eines Gutes, *jus utendi, abutendi*.

So wie wir nun überhaupt die Güter um ihrer Nutzleistungen willen wert halten, so ist auch, wo immer wir Güter im Tauschverkehre erscheinen sehen, das eigentliche wirtschaftliche Ziel des Tausches die Verfügung über solche Nutzleistungen, wie sie der konkreten Bedürfnissen, die den Tausch hervorgerufen haben, am besten entsprechen.

Ziehen wir aus der vorangegangenen Darstellung einen Einteilungsgrund, so lassen sich sämtliche Tauschvorgänge in zwei Gruppen scheiden. Es bilden entweder jeweils sämtliche Nutzleistungen eines Gutes ein einheitliches Tauschobjekt; oder es werden einzelne Nutzleistungen eines Gutes ausgeschieden, und die

«30») Verfügung über dieselben Tauschweise übertragen, während die Summe der übrigen Nutzleistungen, deren das Gut fähig ist, in der Verfügung des bisher Berechtigten zurückbleibt. Der juristische Ausdruck für diese Tauscherscheinungen ist im ersten Stelle naturgemäß die Übertragung des Eigentums, im zweiten Falle die Einräumung eines Rechtes zu partiellem Gebrauche, eines „Gebrauchsrechtes“. Selbstverständlich wird hier das Wort „Gebrauchsrecht“ nicht in dem speziellen Sinne des römischen „*jus usus*“, sondern in einem weiteren Sinne genommen, welcher sowol die dinglichen *jura in re aliena* als auch die nur obligatorisch begründeten Nutzungsrechte umfasst. Hieher gehören die Verhältnisse des Pachtens und der Miete. Die Einräumung eines Gebrauchsrechtes charakterisiert sich näher als Ausscheidung eines Teiles der im Eigentum enthaltenen umfassenden Nutzungsbefugnisse, welcher zum Inhalt eines selbständigen Rechtes wird, dem gegenüber die Summe aller übrigen Nutzungs-

«31») befugnisse an dem Gute als Eigentum bestehen bleibt. Selbstverständlich kann die Bestellung eines selbständigen vom Eigentum getrennten Gebrauchsrechtes nur an solchen Gütern stattfinden, die eine Teilung ihrer Nutzleistungen zutreffenen also an dauerbaren Gütern.

Wie verhält sich nun das Darlehen gegenüber aufgestellten Kategorien? Vorausgeschickt sei: Gegenstand des Darlehens sind fungible, also in aller Regel (wenigstens in privatwirtschaftlichem Sinne) verbrauchliche Güter.

In der aufgeworfenen Frage stehen sich die Ansichten gegenüber. Die kanonistische Doktrin sieht im Darlehen die in juristischem wie wirtschaftlichem Sinne totale Übertragung der Darlehenssumme in das Eigentum des Schuldners gegen seinerzeitige Rückerstattung eines gleichartigen Äquivalentes.

Die Gegner wenden ein: Die Absicht des Gläubigers geht nicht dahin, die Substanz des Darlehens zu

((32)) veräußern, sondern er will bloß die temporäre Nutzung desselben veräußern, während die Substanz des Geliehenen bei ihm verbleiben soll. Er lässt sich zu diesem Ende nach Ablauf der Vertragszeit die Substanz des Gutes in der geliehenen Hauptsumme, und darunter eine Vergütung für den überlassenen Gebrauch derselben im Zinse erstatten. Der zeitweilige Übergang des Eigentums an den Schuldner sei hierbei nur eine – freilich notwendige – juristische Form.

Das mag die Absicht des Gläubigers sein; aber wenn sie es ist, dann ist sie eben auf etwas Unmögliches gerichtet. Offenbarer und von beiden Parteien vereinbarter Zweck des Darlehens ist, dem Schuldner die Verfügung über die Nutzleistungen, deren die geliehenen Güter fähig sind, zu übertragen. Da die Güter verbrauchlich sind, ist der nicht allein juristisch, sondern auch wirtschaftlich korrekte Ausdruck hierfür die Übertragung des Eigentums. Ebenso folgt aus der Natur der

((33)) verbrauchlichen Güter, daß sich die Substanz des Gutes vom Gebrauche nicht abscheiden lässt, weil der Gebrauch das Gut als solches, seiner (freilich nicht stofflichen, aber wirtschaftlichen) Substanz nach zerstört. Will also der Gläubiger die Substanz eines verbrauchlichen Gutes, dessen Nutzung er veräußert, zurückbehalten, so will er einfach etwas Unmögliches.

Aber sehen wir, ob er denselben Zweck, den er auf direktem Wege unmöglich erreichen kann, nicht annähernd auf einem Umwege zu erreichen vermag. Ein lehrreiches Vorbild dieser Art bildet der römische *quasi-usus fructus*. Der *usus fructus* ist das umfassendste, nur temporär begränzte [sic] Gebrauchsrecht an einer fremden Sache. Ihm steht das Eigentum, die *nuda proprietas*, an der Sache gegenüber als die Verfügungsgewalt über die Summe jener Nutzleistungen, deren das Gut nach Beendigung des *usus fructus* noch fähig sein wird. Naturgemäß kann ein *usus fructus* nur an dauerbaren Gütern bestehen. Nun konnte aber dieselben

((34)) Verkehrsbedürfnisse, welche den *usus fructus* ins Leben gerufen, es auch wünschenswert machen, daß einer Person während einer gewissen Zeit die volle Verfügungsgewalt über eine verbrauchliche Sache zustehe, nach Ablauf dieser Zeit aber die Sache unverzehrt in die Hände eines Anderen komme. Dieselbe verbrauchliche Sache temporär zu gebrauchen und dann unverzehrt wieder zurückzustatten, schien freilich und war auch unmöglich. Aber man konnte denselben Zweck auf einem Umwege erreichen, indem man dem ersten Gebrauchsberechtigten

das volle Eigentumsrecht an der Sache einräumte, um ihn nur verpflichtete, nach Ablauf der seinem Rechte gesetzten Frist eine andere fungible Sache derselben Art seinem Nachfolger zu übergeben. So hatte jeder, was er bedurfte: der Erste die volle Dispositionsgewalt, die zur Nutzung eines verbrauchlichen Gutes ja unerlässlich war; und der Zweite eine unverzehrte Sache derselben Art. Aber darüber darf man sich nicht täuschen;

((35)) man hatte auf diesem Weise ein neues, eigenartiges Rechtsverhältniß geschaffen; und wenn man es *quasi-usus fructus* nannte, so war die Analogie weit mehr dem äußeren Erfolge, als dem inneren Wesen der verglichenen Rechtsverhältnisse entlehnt.

Nicht anders verfuhr man, wenn man mit der Rechtsinstitution [originally plural] des *Depositum* ['und des Faustpfandes' crossed out] Zwecke, Vorteile verknüpfen wollte, die mit der Natur dieser Institution [originally plural] nicht mehr vereinbar waren. Man schuf ein ['ein' added later] neues Rechtsverhältniß [originally plural], das [originally: die] sich an die Form des Hergebrachten anlehnte [originally: anlehnte], und nannte es [originally: sie] mit dem das Bewußtsein der hinzutretenden Fiktion bezeichnenden Zusatze [the preceding two words added later] *depositum irregulare* [*pignus irregulare*' crossed out].

Nicht anders endlich verfuhr und verfährt man bei dem Darlehen. Der Gläubiger kann nicht, wie er will, den Gebrauch eines verbrauchlichen Gutes einem Andern einräumen und die Substanz desselben zu seinem eignen künftigen Gebrauche

((36)) unverzehrt zurückbehalten. Er lässt also seine Sache völlig fahren, indem er sich aber zugleich von dem Schuldner die termingemäße Rückübertragung einer anderen, der hingegebenen gleichartigen Sache geloben lässt. Auf diesem Wege zeigen sich die Interessen beider Parteien glücklich vereinigt. Der Schuldner hat, wie er braucht, die volle Dispositionsgewalt über das geliehene Gut, der Gläubiger im vereinbarten Zeitpunkt eine der hingegebenen völlig äquivalente Sache, die er ebenso gebrauchen mag, als wäre sie mit der hingegebenen wirklich identisch.

So hatte man das in der Natur des verbrauchlichen Gutes liegende Hinderniß glücklich umgangen aber nicht beseitigt; und das scheint man vergessen zu haben. Während die Juristen wol wußten und ausdrücklich betreten, daß der *quasi-usus fructus* eigentlich kein *usus fructus* sei: während sie wol [originally: wohl] wußten, daß im

((37)) *depositum irregulare* die hinterlegte Sache keineswegs *res deposita* im streng juristischen Sinne bleibe; [the following crossed out: während sie wol wußten, daß an den irregulariter verpfändeten Sache gar kein Pfandrecht bestehe (anders Bezug auf das dem verpfänder zustehende Rückforderungsrecht).] scheint das Bewußtsein der bei dem Darlehen unterlaufenen Fiktion der Juristen ganz abhanden gekommen zu sein, wenn sie den Zins als eine Vergütung für den im Darlehen überlassenen temporären Gebrauch der Darlehenssumme definierten. Man vergaß, daß die Übertragung des Gebrauches einer verbrauchlichen Sache *salva substantia* [preserving its substance] wie unerreichbares Ideal ist, und daß der im Darlehen gefundene Ausweg nur ermöglicht, annähernd jene praktischen Wirkungen ['zu' crossed out] herbeizuführen, welche

jenes Ideal im Gefolge haben würde, wenn es realisiert werden könnte; ein aber dieses Ideal selbst zu realisieren.

((38)) Was hieße es auch, dem Schuldner das Eigentum am Darlehen, und daneben den temporären also partiellen Gebrauch desselben übertragen? Nichts anders, als die Verfügung über alle Nutzleistungen des Gutes und dann die Verfügung über einen Teil derselben einräumen; oder ihm das volle Eigentum übertragen und daneben noch einen Bruchteil desselben, also etwa das volle Eigentum plus ein zwanzigstel des Eigentums: was ungereimt ist.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zur Kontroverse zwischen *Turgot* und *Pothier* zurück, so ergibt sich m.E. das Resultat: daß die These des Juristen, der Gebrauch des Darlehens bilde kein selbständiges Objekt, als dessen Äquivalenz der Zins betrachtet werden könnte, richtig ist; daß zwischen dem Darlehen einerseits, und Pacht und Miete andererseits in dieser Hinsicht ein wesentlicher Unterschied besteht, indem in den letzteren Rechtsverhältnissen die in der Einräumung eines Gebrauchsrechtes belegenden tauschweise Übertragung eines ((39)) Teiles der Nutzleistungen eines Gutes eine Vergütung, einen Tauschpreis fordert, der in der einfachen Rückstellung der gebrauchten Sache, d.h. in der physischen Rückübertragung jener restlichen Summe von Nutzleistungen, die nicht Gegenstand des Tausches gewesen war, offenbar nicht gefunden werden kann; daß man demgemäß von der Rechtmäßigkeit und inneren Begründung des Mietgeldes nicht ohne weiteres und unmittelbar auf die Rechtmäßigkeit und innere Begründung des Zinses schließen darf; und daß endlich die Ausführungen *Turgots* am besprochenen Orte, welche diesen als unzulässig erfundenen Standpunkt behaupten, soweit verfehlt sind.

Von diesem Urteil nimmt sich ein Argument aus, welches räumlich, aber auch nur räumlich in demselben §27 des *Mémoire* seinen Platz findet, und welches freilich gegen die an diesem Ort zunächst bekämpfte These nichts zu beweisen vermag, welches aber einen selbständigen richtigen Einwand gegen die Richtigkeit der kanonistischen Hauptthese bildet: nämlich die Erkenntnis einer Wertdifferenz zwischen gegenwärtig und künftig verfügbaren Gütern, zwischen ((40)) präsenten Gütern und Forderungsrechten. Diese hier zum Ausdruck gelangte Wahrnehmung werden wir im Zusammenhange mit mehreren konnexen Äußerungen *Turgot's* zu betrachten haben, nachdem [originally: auch] zuvor noch eine Kontroversfrage kurz Erwähnung gefunden haben wird, deren Instruierung vor eben jenes Problem führt, welches wir der schließlichen Betrachtung vorbehalten haben.

Einer der Grundpfeiler der kanonistischen Zinsdoktrin ist der Satz, daß das Geld unfruchtbar sei. *Turgot* hält dem im §25 seines *Mémoire* – abgesehen von der offenbaren Inkonzsequenz, die vom kanonistischen Standpunkt aus in der Gestattung des Rentenkaufes belegen sei – im wesentlichen entgegen, daß die Fruchtbarkeit auch allen ((41)) übrigen Gütern, Grundstücke und Nutzthiere ausgenommen, in nicht höherem Maße zukomme als dem Gelde, und man dessenungeachtet für ihren Gebrauch ein Mietgeld erhalten könne,

dessen Rechtmäßigkeit stimmend läugnen; und dann, daß man ja im Stande sei, mit dem angeblich unfruchtbaren Gelde Grundstücke anzukaufen und sich so einen dauernden Frucht-ertrag zu verschaffen.

Über den Wert des ersteren Einwandes haben wir schon gehandelt. Das letztere Argument spielt dagegen im System *Turgots* eine wichtige Rolle. Die Erwägung, daß man mit einem Geldkapital Grundstücke ankaufen und sich dadurch ein dauerndes Einkommen zuwenden könne, damit ihm dazu, den Kapitalgewinn in sein System einzuführen. Grundpacht, gewerbliche Industrie und Handel müssen dem Kapitalisten mindestens ein ebenso großes Einkommen aus seinem der genannten Unternehmungen zugeführten Kapitale abwerfen, als er sich durch die Verwendung seines Kapitals zum Ankauf eines Grundstückes verschaffen könnte, weil der Kapitalist sonst die letztere Verwendungsart vorziehen würde. Dieser Gedankengang findet wiederholt Ausdruck in den §§ 59, 61, 63 und 68 der *Réflexions*. Aus dem so begründeten Kapitalgewinn wird dann in den §§ 71 und 72 der Zins abgeleitet. Der Unternehmer, der kein ausreichendes Kapital zu eigen hat, entschließt sich ohne Mühe, dem Eigner eines Kapitals oder einer Geldsumme, die dieser ihm anzuvertrauen geneigt ist, einen Teil des Gewinnes zuzugestehen, den er mit Hülfe des anvertrauten Kapitals machen kann. Diese Gewinnquote ist der Zins.

Prüfen wir die Beweiskraft des obigen Argumentes. Beweisthema ist die Fruchtbarkeit des Geldes. Grundstücke werfen einen dauernden Fruchttertrag ab. Mit Geld kann man Grundstücke kaufen: folglich kann man sich mit Geld einen dauernden Fruchttertrag verschaffen: folglich ist das Geld fruchtbar.

Die beiden Prämissen sind richtig, aber die letzte Schlußfolgerung ist es nicht. Würde nachgewiesen sein, daß der ehemalige Grundeigentümer, der jetzt das Geldkapital an Stelle seines Grundstückes besitzt, ein dauerndes Einkommen hieraus beziehe, dann wäre wirklich die Fruchtbarkeit des Geldes erwiesen; aber wenn nachgewiesen wird, daß derjenige, der das Geld nicht mehr hat, ein dauerndes Fruchteinkommen [~~'hat' crossed out~~] bezieht, während der gleiche Nachweis hinsichtlich desjenigen, der das Geld jetzt hat, fehlt: wie läßt sich mit dieser Beweisführung die Fruchtbarkeit des Geldes stützen? Es wird vielmehr hier eine Erscheinung zur Sprache gebracht, die uns die Produktivität des Geldes und des Kapitals im *Turgotschen* Sinne überhaupt ahnen, aber nicht Strenge folgern läßt; die vielleicht als Erkenntnißgrund, aber hieher nicht als Erklärungsgrund für die Produktivität des Kapitals gelten kann, und die selbst einer Erklärung im höchsten Grade bedürftig ist. Was kann denn den Grundeigentümer bestimmen, sein Grundstück gegen eine Geldsumme oder sonst gegen eine Summe beweglicher Güter zu vertauschen? Das bedeutet näher bestimmt:

Was kann ihn dazu bewegen, die – wir können geradezu sagen – unendliche Reihe von Nutzleistungen, die sein Grundstück in sich birgt, zu vertauschen gegen die beschränkte Quantität von Nutzleistungen, die ihm im Kaufpreise zur Verfügung gestellt wird; den Ertrag von Jahr-

hundertern oder Jahrtausenden hinzugeben etwa gegen eine Summe, welche dem Ertrage von 20 oder 25 Jahren entspricht?

Der Schlüssel zu diesem Rätsel liegt in dem Einfluß der Zeit auf den Wert der Güter: nicht in dem Sinne, daß im Laufe der Zeit Vorgänge eintreten können an den beiden Faktoren der Wertbildung, Mensch und Gut, oder an ihrer Relation, welche den Wert beeinflussen; indem die Bedürfnisse sich ändern, oder die objektive Tauglichkeit der Güter zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, oder das Massenverhältniß zwischen Bedürfnissen und verfügbaren Gütern: all dieß wären in dem Sinne, daß Güter, welche in verschiedenen Zeitpunkten uns zur Befriedigung unserer

((45)) Bedürfnisse verfügbar sind, schon daraus und *caeteris paribus* verschiedenen Wert haben.

Diese Erscheinung leitet ihren Ursprung aus der Tatsache ab, daß wir die Befriedigung eines gegenwärtigen Bedürfnisses höher rechnen, als die Sicherstellung einer gleich intensiven Befriedigung eines gleich intensiven Befriedigung eines gleich wichtigen künftigen Bedürfnisses, und daß wir wiederum die Sicherstellung der Befriedigung eines der Zeit nach näher liegenden Bedürfnisses höher achten, als die Sicherstellung gleich intensiver Befriedigung eines gleich wichtigen, jedoch der Zeit nach ferner ab liegenden Bedürfnisses.

Die Bedeutung, die wir unseren Bedürfnissen und ihrer Befriedigung beimessen, giebt als Spiegelbild den Wert der zu ihrer Befriedigung dienlichen Güter: Hieraus ergibt sich für den Güterwert folgender Satz: Der Wert eines Gutes oder einer Nutzleistung, womit wir ein gegenwärtiges

((46)) Bedürfnis zu befriedigen vermögen, ist höher als der Wert eines Gutes oder einer Nutzleistung, womit wir ein gleich wichtiges künftiges Bedürfnis in gleich intensiver Weise zu befriedigen vermögen, um zwar in dem Maße höher, je ferner die Zukunft ist, welcher das letztere Bedürfnis angehört. Oder; es tritt bei der Wertschätzung der Güter neben die Intensität des Bedürfnisses, um dessen Befriedigung es sich handelt, und neben die Intensität, in welcher die Befriedigung erfolgt als drittes wertbestimmendes Moment die Rücksicht auf die Zeit, welcher das zu befriedigende Bedürfnis angehört. Man kann sagen: Der Wert eines Gutes ist (abgesehen von dem Massenverhältniß zwischen Bedarf und verfügbaren Gütern) desto höher, je größer die Intensität des Bedürfnisses ist, zu dessen Befriedigung es dient, je größer die Intensität ist, mit welcher das Bedürfnis befriedigt werden kann, und je näher das Bedürfnis der Gegenwart steht.

((47)) Da unsere These keinen Anspruch macht, als Axiom Glauben zu finden, so mögen hier in jener gedrängtesten Kürze, welche der Ort fordert, einige Beweisgründe wenigstens andeutungsweise Erwähnung finden. Vor Allem sei an die Induktion des täglichen Lebens, der Selbstprüfung und Selbsterfahrung verwiesen. Vom deduktiven Standpunkte ist zu erinnern, wie der Mensch ein physischer Organismus ist, der wie alle Organismen eine ununterbrochene Versorgung seiner Bedürfnisse erheischt; er kann nicht willkürlich Lücken in seiner Versorgung lasten, und jenseits derselben die Versorgung wieder anknüpfen, sondern jede irgend bedeutende

temporäre Versorgungslücke hat den Untergang oder wenigstens eine wesentliche Störung des menschlichen Organismus zur Folge. Präsent verfügbare Güter schützen vor einer Unterbrechung der Versorgung, nicht ebenso erst künftig wirksam: daher der Vorgang jener vor diesen.

((48)) Bedürfnisse äußern sich als Gefühle eines Mangels. Die Wichtigkeit präsender Bedürfnisse macht sich mit dem ganzen Nachdruck geltend, welcher ihr die Unmittelbarkeit der Mangelsempfindung verleiht. Künftige Bedürfnisse können mit gegenwärtigen nur in Vergleich gezogen werden mit Hilfe einer und der Erscheinung gewonnenen Vorstellung der bezüglichen Mangelsempfindung; einer Vorstellung, die immer blässer als die Empfindung selbst, desto farbloser wird, je ferner der zu befurchtender Mangel der Zeit nach ab liegt. Künftige Übel – [‘und’ crossed out] ein empfundener Mangel ist für uns ein Übel – und künftige Bedürfnisse schrumpfen mit gegenwärtigen verglichen gleichsam perspektivisch zusammen, wie [‘von mit’ crossed out] von der nahen Hand den Auge ein fernes Haus verdeckt wird. Gegenwärtige Bedürfnisse sind eben dringender als künftige!

Endlich steht bei der Vergleichung größerer

((49)) Zeiträume und der in ihnen liegenden Bedürfnisse der Gedanke im Hintergrund an die zeitlichen Schranken, die der Existenz des menschlichen Organismus gesetzt sind. „*Certus quando, incertus an*“ [?? contrast between certainty and uncertainty?] gilt auch von künftigen Bedürfnissen und übt einen herabstimmenden Einfluß auf die Wertschätzung jener Güter, die nur künftigen Bedürfnissen zu dienen vermögen.

An konkreten wirtschaftlichen Erscheinungen, deren Erklärung mit Notwendigkeit auf unsere These hinführt, sei beispielsweise erwähnt die Preisbildung hinsichtlich von Grundstücken, und die von *Rau* beobachtete Erscheinung des geringeren [originally: geringeren] konkreten Wertes für den gegenwärtigen Gebrauch überschüssiger Güterexemplare.*

In der vorangegangenen Darstellung wurde der Einfluß der Zeit auf den Wert der Güter zurückgeleitet auf den Einfluß, welchen die Zeit unmittelbar auf die Bedeutung der Bedürfnisse

((50)) selbst äußert. Von dieser Auffassung unterscheidet sich wesentlich jene Vorstellung, welche eine Wertdifferenz zwischen einem Gute, welches gegenwärtig verfügbar ist, und einem sonst gleichartigen Gute, welches erst in der Zukunft verfügbar werden wird, zwar erkannt, aber auf Rechnung der zeitweiligen Nutzung stellt, welches vom präsenten Gute gezogen werden kann, während sie von dem erst in der Zukunft disponiblen Gute in der Zwischenzeit entbehrt werden muß, deren Wert mithin bei der Vergleichung beider Güter von dem Werte des letzteren in Abschlag gebracht werden müsse.

Einer solchen Auffassung gegenüber wirft sich die Frage auf, ob dann die Annahme einer

* *Rau, Karl Heinrich (1792-1870), Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 6th ed., Leipzig, 1855, S. 76.*
This book was a standard textbook then.

Differenz in der Quantität der aus jedem der beiden Güter zu ziehenden Nutzungen nicht im Widerspruche steht mit der früheren Annahme der vollen Gleichartigkeit der beiden zu vergleichenden Güter.

((51)) Es handelt sich ja gerade nur daraus, den Einfluß zu zeigen, welchen die Zeit der Verfügbarkeit auf den Wert der Güter zu üben vermögen, und darum wurde angenommener Maßen sonst gleichwertige und gleichartige Güter in Vergleich gezogen, d.h. solche Güter, die eine gleiche Quantität gleichartiger und gleichwertiger Nutzleistungen zu gewähren vermögen. Dieß vorausgesetzt, ist aber gar nicht abzusehen, wie so wir deßhalb, weil wir das eine der beiden verglichenen Güter früher in Gebrauch ziehen, als das andere, von dem erstere eine einzige Nutzleistung mehr, oder von dem letzteren eine einzige Nutzleistung weniger erhalten sollen. Wir werden eben: Die Nutzleistungen des einen Gutes früher, die das andere später genießen; aber wir werden von jedem der beiden verglichenen Güter gleich viele gleichartige Nutzleistungen empfangen, ohne jeglichen Unter-

((52)) schied um den Betrag einer „zeitweiligen Nutzung.“

Es hat somit den Anschein, daß jener Vorstellung eine Bedeutung des Wortes „Nutzung“ zu Grunde liegt, welche, von den hier entwickelten Begriffsbestimmungen von „Nutzleistung“ und „Gebrauch“ wesentlich abweichend, den Begriff „Nutzung“ in einem höchst abstrakten, ja figürlichen Sinne fasst, welcher z.B. jedenfalls auch Nutzungen eines schon konsumierten Gutes zulässt und umschließt.

Es ist nun von dem entwickelten Satze des Einflusses der Zeit auf den Güterwert Anwendung zu ziehen auf das Darlehen und den Zins. Folgen wir hiebei *Turgot*. Zuerst begegnet uns der klare und bewußte Ausdruck des Hauptgedankens in den Schlußworten des §23 des *Mémoire*: „On le vend (l'argent) [addition by B-B] contre de l'argent lorsqu'on donne de l'argent dans un lieu pour en recevoir plus dans un autre, espèce de négociation connue sous le nom de change de place en place, et dans laquelle on donne moins d'argent

((53)) dans un lieu pour en recevoir plus dans un autre; comme, dans la négociation du prêt à intérêt, on donne moins d'argent dans un temps pour en recevoir davantage dans un autre, parce que la différence des temps, comme celle des lieux, met une différence réelle dans la valeur de l'argent.“ [p. 122, ed. *Daire*]

Dann die Anwendung auf den Zins im §27 (S.127 édition *Daire*): „Où ont-ils vu que pour fixer cette valeur il fallût n'avoir égard qu'au poids du métal livré dans les deux époques différentes, sans comparer la différence d'utilité qui se trouve à l'époque du prêt entre une somme possédée actuellement et une somme égale qu'on recevra dans une époque éloignée? Cette différence n'est-elle pas notoire, et le proverbe trivial un tiens vaut mieux que deux tu l'auras n'est-il pas l'expression naïve de cette notoriété? Or, si une somme actuellement possédée vaut mieux, si elle est plus utile, si elle est préférable à l'assurance de recevoir une pareille somme dans une ou plusieurs années, il n'est pas vrai que le prêteur reçoive autant

((54)) qu'il donne lorsqu'il ne stipule point l'intérêt, car il donne de l'argent et ne reçoit qu'une promesse. Or, s'il reçoit moins, pourquoi cette différence ne serait-elle pas compensée par l'assurance d'une augmentation sur la somme, proportionnée au retard? Cette compensation est précisément l'intérêt de l'argent."

Und am Schlusse des §27: „En un mot, tous ces raisonnements supposent toujours ce qui est en question, c'est-à-dire que l'argent reçu aujourd'hui et l'argent qui doit être rendu dans un an sont deux choses parfaitement égales. Les auteurs qui raisonnent ainsi oublient que ce n'est pas la valeur de l'argent, lorsqu'il aura été rendu, qu'il faut comparer avec la valeur de l'argent au moment où il est prêté; mais que c'est la valeur de la promesse d'une somme d'argent, qu'il faut comparer avec une somme d'argent effective. Si ces messieurs supposent qu'une somme de mille francs et une promesse de mille francs ont précisément la même valeur, ils font une supposition plus absurde encore; si ces deux

((55)) choses étaient équivalentes, pourquoi emprunterait-on?" [pp. 129 f. ed. *Daire*]

Also: Das Darlehen besteht in der Hingabe einer Summe gegenwärtiger Güter gegen eine Summe gleichartiger künftiger Güter. Da *caeteris paribus* künftige Güter einen geringeren Wert haben als gegenwärtige, so würde die einfache Rückstellung einer quantitativ gleichen Gütersumme eine Wertdifferenz zwischen Darlehen und Ersattung zur Folge haben, um zwar zum Nachtheile des Gläubigers. Es muß also, um eine Äquivalenz des Wertes zwischen Leistung und Gegenleistung herbeizuführen, das Quantum der Gegenleistung vermehrt werden. Dieses quantitative Plus ist der Zins. Der Zins zieht also Ursprung, Begründung und Berechtigung aus dem wirtschaftlichen Wesen des Darlehens.

Wie stellt sich die kanonistische Lehre zu dieser Seite unserer Frage? Sie begegnet uns mit dem unerklärlich groben und nichtssagenden

((56)) Gemeinplatz: „Die Zeit ist Gemeingut Aller und kann darum nicht für Geld verkauft werden“!

Es ist nun noch einem Einwande zu begegnen, der etwa erhoben werden könnte, nämlich; zugegeben daß eine Wertdifferenz zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern besteht, welche die Schadloshaltung des Gläubigers durch die Erstattung einer additionalen Quote über die Hauptsumme hinaus fordert: wie kann der Schuldner, ohne wirtschaftlich ausgebeutet zu werden, dauernd eine solche additionalen Quote im Zinse entrichten? Die Antwort ist: Der Schuldner muß und kann auch den Zins produzieren. Dieß führt uns noch einmal auf die Frage der Produktivität des Kapitals.

Es ist eine Tatsache, welche wissenschaftlich eben so unumstößlich fest steht, als sie dem Bewußtsein des täglichen Lebens fast gänzlich entzogen geblieben ist, daß der wirtschaftliche Wert der Produktiv-

((57)) mittel bestimmt wird durch den voraussichtlichen Wert der mit ihrer Hülfe erzielbaren Produkte. (Vgl. u.A. die ausführliche Darstellung bei *Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre* S. 123 u. ff.) Der voraussichtliche Wert des [originally: eines] Produktes erscheint als eine

Summe, welche sich unter die einzelnen Produktionsfaktoren nach Quoten verteilt, welche sich nach der Größe des Anteiles jedes einzelnen Faktors an der Produktion abstufen. Die Produktionsfaktoren sind entweder Sachgüter oder menschliche Arbeitsleistungen. Setzen wir beispielsweise den Fall, daß ein Produkt, an dessen Ergänzung das den Rohstoff liefernde Sachgut und die zu dessen Bearbeitung erforderliche Arbeitsleistung gerade einen gleichen Anteil haben, einen Wert von 100 repräsentiere, so wird auf das Sachgut sowol als auf die menschliche Arbeitsleistung ein Wert von je 50 entfallen.

Die Produktion ist jedoch ein Vorgang, der sich in der Zeit vollzieht. Mit der Verfügung über

- «(58) die zur Erzeugung eines bestimmten Gutes erforderlichen Produktionsfaktoren ist nicht schon die Verfügung über ein Befriedigungsmittel präsen ter Bedürfnisse, sondern nur über ein künftiges Produkt gegeben. Nehmen wir in unserem Beispiele an, daß die Arbeit eines Jahres zur Herstellung des Produktes erforderlich sei, und sehen wir, wie sich unter diesen Umständen der Wert unseres als Rohstoff dienenden Sachgutes stellen wird. Wir haben in dem Sachgute die Verfügung über eine Nutzwirkung, welche in einem Jahre eine gegenwärtige sein, und dann einen Wert von 50 repräsentieren wird. Aus der vorangegangenen Entwicklung geht hervor, daß die Verfügung über eine künftige Nutzwirkung im künftigen Werte von 50 heute einen geringeren, beispielsweise einem um 5% geringeren Wert haben muß; also in unserem Beispiel einen Wert von annähernd 47,5. Gerade dieß wird also der heutige Wert unseres Sachgutes
- «(59) als Produktionsmittels sein.

Lassen wir nun die Produktion tatsächlich sich vollziehen, so sehen wir nach Vollendung derselben dieselbe Nutzwirkung, die uns im Beginne der Produktionsperiode nur als künftige verfügbar gewesen war, uns nunmehr gegenwärtig verfügbar. Nunmehr wird unser Urteil ihr den vollen Wert von 100, und dem Anteile des Sachgutes daran den vollen Wert von 50 zuerkennen.

- Was hat sich zugetragen? Wir sahen den Wertanteil des Sachgutes im Zuge der Produktionsperiode und in Folge des Produktionsprozesses von 47,5 auf 50 anwachsen, und dieß keineswegs auf Lasten der Wertschätzung der kooperierenden Arbeitsleistung, sondern völlig unabhängig von dieser. Wenn jemand am Beginne der Produktionsperiode dem Arbeiter angetragen hätte, ihm das Sachgut im Wert von 47,5 unter der Bedingung zu leihen, daß er nach Ablauf eines
- «(60) Jahres ihm einen Wert von 50 rückerstatte; oder wenn jemand dem Arbeiter angetragen hätte, ihm eine Geldsumme im Werte von 47,5, womit er sich jene Sache kaufen konnte, unter der Bedingung zu leihen, daß er ihm nach Ablauf eines Jahres eine Geldsumme [‘von’ crossed out] im Wert von 50 zurückstellen, so konnte der Arbeiter offenbar ohne jeden Nachtheil darauf eingehen, insbesondere ohne das Geringste von der auf seine Arbeitsleistung entfallenden Vergütung, von seinem natürlichen Arbeitslohn aufopfern zu müssen; im Gegenteile konnte es wol möglich sein, daß er ohne diesen Vertrag keine Gelegenheit gefunden hätte, seine Arbeitsleistung so vorteilhaft zu verwenden, als es nun geschehen war. Dar Arbeiter konnte mit einem

Worte ohne jeden wirtschaftlichen Nachtheil dem geforderten Zins entrichten.

Der Grund dieser Erscheinung liegt in der zeitlichen Annäherung der Güter [~~und de' crossed out~~] an die

- ((61)) Bedürfnisse, die sich in der Produktion vollzieht. In den Produktionsmitteln verfügen wir immer nur über künftige Produkte, also über die Befriedigung künftiger Bedürfnisse. Es liegt eine zeitliche Kluft zwischen den Produktionsgütern, die wir haben, und den Bedürfnissen, die wir damit befriedigen können. Der Fortgang der Zeit allein kann diese Kluft ein ausfüllen. Mit jedem Tage, mit jedem Jahre oder Jahrzehnt, welches wir die Produktivgüter unproduktiv liegen lassen, rücken auch die Bedürfnisse, die wir damit befriedigen können, um einen Tag, um ein Jahr oder Jahrzehnt in die Zukunft, und die Wertschätzung des Produktivgutes steht solange unabänderlich unter dem dereinstigen Werte des Produktes. Die Produktion ist es, welche eine Brücke schlägt zwischen Gegenwart und Zukunft. Sie schafft aus den Produktivmitteln gegenwärtige Güter, mit denen wir gegen-
- ((62)) wärtige Bedürfnisse zu befriedigen vermögen, und denen wir sodann eine ungeschmälerete Wertschätzung zu Teil werden lassen.

Die durch die Produktion vermittelte Steigerung des *ratione temporis* [in proportion to the time] reduzierten Wertes der [originally: jenen] Produktionsmittel zum vollen Werte des präsenten Bedürfnisse deckenden fertigen Produktes ist die Quelle jener Erscheinung, welche man Produktivität des Kapitals genannt hat; der Erscheinung einer gleichsam aus sich selbst heraus sich vollziehenden Wertzeugung des Kapitals.

Lassen wir nun rückblickend das Ergebnis unserer Betrachtungen über die große Kontroverse, die uns beschäftigt hat, in den einzelnen Hauptpunkten zusammen, so erscheinen folgende Sätze:

- Die Begründung des Zinses aus der Unverletzlichkeit des Eigentumsrechtes ist unzureichend.
- ((63)) Es giebt dem Darlehen kein von der Verfügung über die Substanz abscheidbares Gebrauchsrecht, als dessen Äquivalenz der Zins betrachtet werden könnte.

Die Tatsache des Tausches von Grundstücken gegen Kapitalien ist nicht der Grund, sondern eine Folge der Produktivität des Kapitals, kann also letztere nicht erklären.

Die Zeitdifferenz, die im Darlehen notwendiger Weise zwischen Hingabe und Erstattung tritt, setzt eine Wertdifferenz, die als Ausgleichung einen quantitativen Überfluß der Erstattung über das Darlehen, d.i. den Zins fordert. Hieraus folgt die Naturwüchsigkeit und Rechtmäßigkeit des Zinses.

Schließlich sei noch einer Bemerkung Raum gegeben über die Grenzen, innerhalb welcher [~~a short illegible word crossed out~~] das eigentliche Objekt unserer Darstellungen, der Zins, hier in Behandlung gezogen wor-

«64» [Blank, except for diagonal lines written with pencil]

«65» den ist.

Der Zins ist ein Preis, auf dessen Höhe verschiedene Faktoren Einfluß haben. Im Vorhergehenden wurde nur das eine, grundlegende Element des Zinses, das in dem Einfluß der Zeit auf den Güterwert belegen ist, festzustellen versucht. Auf die anderen Faktoren, welche auf das Ausmaß des Zinses einwirken, sowie auch der Einfluß der Zeit auf den Güterwert seiner Größe nach unterworfen ist, lag außerhalb der Aufgabe dieses Versuches.

MENGER – BÖHM-BAWERK CORRESPONDENCE

1. From C. Menger to Böhm-Bawerk (Nov. 13, 1884)*

Wien, 13. 11. 84.

Verehrter Herr College.

Was die Sie beschäftigenden wissenschaftlichen Probleme betrifft, so glaube ich allerdings, dass Erwerbsgelegenheiten keine Güter im – wenn ich so sagen darf – physiologisch-technischen Sinne sind; wol aber sind sie – wofern ausschliesslich »verfügbar« – erfahrungsgemäss *selbständige Verkehrsobjekte*. und somit *selbständige Wirtschaftsobjekte*. Darüber vermag kein Zweifel zu bestehen. Es würde hieraus nur resultieren, dass nicht jedes »Verkehrsobjekt« schlechthin als »Gut« bezeichnet zu werden vermag; dies haben Sie ausser jeden Zweifel gestellt. Die Ansicht aber, dass dergleichen Erwerbsgelegenheiten nicht *selbständige Wirtschaftsobjekte* seien, scheint mir unhaltbar, da ja die tägliche Erfahrung derselben widerspricht.

Der obigen Auffassung unterordne ich auch das Capitalzinsproblem. Wenn ich Jemandem 1000 fl [Florin] für ein Jahr borge, so gewinnt er hiedurch eine Erwerbsgelegenheit (welche einen *oekonomischen* Charakter hat) und der Capitalzins ist der Preis hiefür. Die »Kapitalnutzung« während des Jahres ist somit sicherlich kein »Gut« im physiologisch-technischen Sinne, wol aber ein selbständiges Verkehrsobjekt und ein selbständiges Wirtschaftsobjekt.

Dass die *Nutzung der Capitalgüter*, jener nämlich, welche ich gegen die 1000 fl. einzutauschen vermag, mit dem *Nutzungsinhalt* der letzteren identisch, nichts neben diesen letzteren bestehendes ist, darüber kann kein Zweifel bestehen. (Auch diesen Irrtum haben Sie endgültig beseitigt.) Was daneben besteht, ist die *Erwerbsgelegenheit*, welche dem Schuldner die Möglichkeit verschafft, die Capitalgüter anzuschaffen, wie es denn auch klar ist, dass z.B. ein Darlehen für einen *minimalen Zeitraum* in Rücksicht auf einen Industriellen ohne Wert ist.

Die Theorie, die ich hier aufstelle, ist völlig neu und würde ohne Zweifel leicht Anhänger finden, weil sie mit unläugbaren Tatsachen der Erfahrung nicht in Widerspruch steht. Übrigens haben

* Published first under the title "Zur Theorie des Capitalzinses, von Carl Menger" in *Nationalekonomiska Studier* (K. Wicksell celebration number of *Ekonomisk Tidskrift*). Upsala, 1921, pp. 87f. with the following editor's remark: "[Karl Menger stellt den folgenden Brief seines Vaters Prof. C. Menger an Prof. Böhm-Bawerk zur Verfügung.]"

Sie über die Sache jedenfalls mehr nachgedacht als ich. Ich dachte Ihnen indess meine Meinung offen darlegen zu sollen. Machen Sie daraus, was Sie wollen.

Herzliche Grüsse

von Ihrem ergebenen Kollegen

Prof. *C. Menger*.

P. S. Sie titulieren mich immer per Professor etc.! Ich glaube dergleichen ist obsolet geworden. *C.M.*

((5))* 2. From Böhm-Bawerk to C. Menger (Dec. 29, 1884)

Innsbruck, den 29. Dezember 1884.

Verehrter Herr College!

Ich bin mit der Antwort auf Ihr letztes freundliches Schreiben seit langem im Rückstand. Das kommt, sonderbarer Weise, daher, dass ich im Antworten allzu beflissen war. Ich begann nämlich Ihre ausführlichen Mitteilungen über Ihre Auffassung der Nutzungstheorie noch ausführlicher zu beantworten, und das Ende war, dass der Brief eine dickleibige Dissertation zu werden drohte, und zur Strafe dafür ins Feuer wandern musste. Heute will ich versuchen, mich kürzer zu fassen.

Ich kann gegenüber der neuesten Fassung Ihrer Nutzungstheorie, für deren freundliche Mitteilung ich bestens danke, zwei Bedenken nicht los werden. Erstens bleibt mir, trotz des scheinbaren Existenzbeweises, den gewisse wirtschaftliche Tatsachen zu Gunsten der „Erwerbsgelegenheiten“ zu enthalten scheinen, doch ein Zweifel an ihrer selbständige Realität. Dieses Bedenken zu verfolgen, dessen

((6)) Wurzeln bis in die dunkle und entlegene Region der Erkenntnistheorie reichen, würde statt eines Briefes eine Abhandlung erfordern, mit der ich Sie nicht behelligen will.

Ich will heute nur mein zweites Bedenken ausführen. Dies geht dahin, dass die Theorie von den Erwerbsgelegenheiten, auch wenn man die letzteren als selbständige Wirtschaftsobjekte anerkennen wollte, mir keine befriedigende Erklärung des Zinsphänomens zu vermitteln scheint.

Sie erklären die Erwerbsgelegenheit, die ein Kapitalgut verschafft, für ein von letzterem verschiedenes selbständiges Wirtschaftsobjekt. Sie erklären ferner den Zins, den das Kapitalgut trägt, für den Preis eben jener Erwerbsgelegenheit, die es verschafft. In der Konsequenz dieser Anschauungen scheint es mir nun auch zu liegen, dass Sie den sogenannten „Kapitalwert“ des zinstragenden Gutes für den Wert des „Gutes an sich“, *exclusive* des Wertes seiner Nutzungen – die ja durch den Zins separat vergolten werden – erklären müssen.

((7)) Nennen wir den Wert eines Kapitalstückes – z.B. einer zinstragenden Geldsumme – A , und den Wert seiner nach einander sich ablösenden Jahresnutzungen $a_1, a_2, a_3, a_4, \text{u.s.f.}$, so scheint mir nach Ihrer Auffassung das Verhältnis Platz greifen zu müssen, dass die Grössen $a_1, a_2, a_3, \text{u.s.w.}$ etwas vollkommen selbständiges neben der Grösse A und in der letztern durchaus nicht enthalten sind.

Gerade das letztere ist aber in Wirklichkeit der Fall. Verkaufe ich eine zinstragende Geldsumme von 100 f [Florin], behalte mir aber die „Erwerbsgelegenheit“ davon für 10 Jahre vor (z.B. indem ich eine vollkommen sichere Obligation auf 100 f ohne die Koupons der nächsten 10 Jahre verkaufe), so erhalte ich ganz gewiss nicht die Kaufsumme von 100 f aus-

* 2-3 are based on the transcript found in the Hayek Library. Numerals in double parentheses indicate the pagination of the transcriber.

gezecht, sondern weniger. Warum? Die Sachlage scheint mir nur *eine* Antwort zuzulassen: Hätte ich die nächstjährigen Erwerbsgelegenheiten nicht vorbehalten, also mitverkauft, so hätte ich für Geldsumme + Erwerbsgelegenheiten 100 f erhalten; für

((8)) dieselbe Geldsumme *ohne* Erwerbsgelegenheiten erhalte ich weniger als 100 f: folglich muss der Wert der Erwerbsgelegenheiten in irgend einer Weise in dem normalen Kapitalwert der zins-tragenden Geldsumme mitberücksichtigt und mitenthalten sein: Die Grösse a_1, a_2, a_3 , u.s.w. stehen nicht *ausser*, sondern irgendwie *in* der Grösse A.

Geben Sie aber das zu, dann scheint mir Ihre Erklärung des Kapitalzinses und namentlich die Erklärung seiner wichtigsten Hauptform, des ursprünglichen Kapitalzinses, ins Wanken zu geraten. Sie erklären ja den „Mehrwert“ über die Produktionskosten daraus, dass nicht nur die Kostengüter selbst, sondern daneben noch ihre Nutzung aufgeopfert wird. Wenn aber die Nutzungswert schon im Kapitalwert der Kostengüter selbst eingeschachtelt vorhanden war, so ist nicht mehr einzusehen, warum die Tatsache des Nutzungsofers eine Wertsteigerung *über* jenen Kapitalwert verursachen soll?

So weit ich die Sache zu überblicken vermag, scheint mir also Ihre Lösung des Zins-problems

((9)) nicht ohne Rest aufzugehen. Ob auf *meinen* Wege eine völlig glatte Lösung zu erreichen ist, will ich noch nicht apodiktisch behaupten; ich hege indess die beste Hoffnung. In einem halben Jahre etwa hoffe ich meine Ausarbeitung so weit gefördert zu haben, um Ihnen meine positive Theorie im Zusammenhange zur Prüfung unterbreiten zu können.

.....
Ich schliesse meinen schon allzu lang geratenen Brief mit den besten Wünschen für ein an Gesundheit und Erfolgen reiches Neujahr 1885!

Ihr treu ergebener

E. Böhm m.p. [manu propria?]

Wien 1. 1. 85

Verehrter Herr College

Vor allem meine herzlichste Glückwünsche zum N.J. 1885

Ihre Einwände gegen meine letzten Bemerkungen zur Capitalzins-Frage habe ich mit vielem Interesse gelesen. Indeß hatte ich den Eindruck, als ob Sie die Differenz zwischen unsern beiderseitigen Standpunkten wo anders suchen, als sie mir in der That zu liegen scheint.

Ein ökonomisches Gut oder eine Quantität von solchen kann nicht *gleichzeitig* als Capital *und* als Gebrauchsvorrat benützt werden, sondern der Regel nach, nach unserer Wahl, zu dem *Einen* oder dem *Andern* Zwecke. Ein Capital gewährt uns – so lange es eben Capital ist (ein dauernd angelegtes Capital, überhaupt!) – kein anderes *dominium utile* als die betreffende Erwerbsgelegenheit und Ihre Meinung, daß ich ein Anhänger der Doppelberechnungstheorie bin, ist nicht richtig.

Der Gegensatz zwischen Ihnen und mir liegt darin, dass Sie den geringeren Wert künftiger ökonomischer Güter *unmittelbar* aus der verschiedenen Bedeutung erklären, welche gegenwärtige und künftige Bedürfnisse für uns haben, ich dagegen diese Erscheinung, deren Existenz ja augenfällig ist, aus der Produktivität des Capitals und dem ökonomischen Charakter seiner Nutzungen erkläre und sie als eine *Consequenz* (nicht als die *Ursache*) der Zinerscheinung auffasse.

Hoffentlich findet sich eine Gelegenheit, die kleine Differenz einmal zur Sprache zu bringen.

Herzliche Grüße von Ihrem aufrichtig ergebenen

Prof. C. Menger

* In this sheet after Menger's letter the following memorandum is added: "Carl Menger hat die im ersten Brief flüchtig skizzierte Theorie später sorgsam ausgearbeitet, ist aber zu ihrer Publikation nie gekommen. Da er sie in die zweite Auflage seiner *Grundsätze der Volkswirtschaftslehre* aufnahm, deren Veröffentlichung erst aus seinem Nachlass, noch im Laufe dieses Jahres, erfolgen wird."

一橋大学社会科学古典資料センター *Study Series.No.3*

発行所 東京都国立市中 2-1

一橋大学社会科学古典資料センター

発行日 1983年3月31日

印刷所 東京都日野市多摩平 1-3-7

有限会社 新英商会

